V. b. b.
80 Groschen
AMTSBLATT der STADT WIEN
100
Samstag, 13. Dezember 1952
Jahrgang 57

Senatsrat Dipl.-Ing. Dr. Hans Stadler:

Der Alsbachkanal ist fertig

Durch die Tagesblätter ging vor kurzem eine Nachricht, die von allen Benützern der Straßenbahnlinie 5 und von den Geschäftsinhabern an der Nußdorfer Straße und Alserbachstraße im Bereiche der Markthalle mit einem Seufzer der Erleichterung aufgenommen wurde: der Umbau des Alsbachkanals wird noch vor Weihnachten beendet sein! Seit dem Herbst 1947, also seit sechs Jahren, wurde alljährlich vom Herbst bis zum Frühjahr die Alserbachstraße in ihrer ganzen Breite aufgerissen und die Linie 5 unterbrochen. Die Fahrgäste mußten die Wagen verlassen und konnten erst nach einem etwa 300 m langen Marsch die Fahrt fortsetzen. Auf diese drastische, etwas rauhe Weise wurde den Wienern die Existenz des Alsbaches unter dem Pflaster der Alserbachstraße zum Bewußtsein gebracht, von der auch ihre Väter kaum Kenntnis hatten. Das „Amtsblatt der Stadt Wien" vom 15. und 22. November 1947 hat in einem ausführlichen Artikel aus der Feder des Verfassers diesen Mangel behoben und alles Wissenswerte über den größten Wildbach Wiens berichtet, der in Neuwaldegg entspringt und sich nach einem 7,5 km langen Lauf unter den Straßen des 17. und 9. Bezirkes mit dem rechten Hauptsammelkanal an der Kreuzung Alserbachstraße-Roßauer Lände vereinigt.

Ein Wildbach wird gezähmt

Als echter Wildbach führt er zu Zeiten der Trockenheit in Neuwaldegg draußen etwa 75 Liter Wasser in der Sekunde ab, während bei heftigen Regengüssen bis zu 56.000 Liter in der Sekunde die Endstrecke vor dem Donaukanal brausend durchfließen. Kein Wunder, daß die Wiener bereits im Jahre 1840, um Uferbrüche und Überschwemmungen des tiefgelegenen Gebietes von Lichtental zu verhindern, darangingen, den Bach von seiner damaligen Ausmündung im Donaukanal bis zum Linienwall einzuwölben. Bis zur Einmündung seines größten Zubringers, des Währinger Baches, der in den Hausgärten zwischen der heutigen Sechsschimmelgasse und Fuchsthallergasse verläuft, geschah dies durch ein flach gestrecktes Ziegelprofil von 7,90 m Spannweite und 2 m Höhe mit mehr als 60 cm Gewölbestärke am Scheitel. Für die damalige Belastung mit drei Tonnen schweren Wagen war dies mehr als ausreichend. Unter dem Einfluß der ständig steigenden Lasten, verbunden mit der beginnenden Überalterung, begann sich das flache Gewölbe zu senken, der Mörtel wurde zerpreßt und verlor seine Bindekraft, so daß im Jahre 1917 ein allgemeines Fahrverbot für Lastkraftwagen erlassen werden mußte, das im Jahre 1939 auf Fahrzeuge von mehr als zehn Tonnen Gesamtgewicht beschränkt wurde. Das hatte zur Folge, daß die Alserbachstraße als Zufahrtsstraße zum Franz-Josefs-Bahnhof und Nordbahnhof nicht verwendet werden konnte, obwohl die Friedensbrücke eine Lasterhöhung ohne weiteres zugelassen hätte. Auch die Wiener Verkehrsbetriebe waren in der Ausnützung ihres schweren Wagenparks sehr behindert.

Im Jahre 1919 wurde die erste Gewölberekonstruktion in der Alserbachstraße nächst der Rögergasse auf 12 m Länge als Eisenbetongewölbe ausgeführt und in den Jahren 1924 und 1926 weitere Teile des Ziegelgewölbes an drei Stellen in Einzellängen von mehr als 30 m in der gleichen Art ausgewechselt. Man versuchte auch durch Aufbringung einer Schutzschichte aus armiertem Torkret-Beton an der Innenleibung den Bauzustand des Gewölbes zu verbessern. Daß es aber so lange aushielt, ist hauptsächlich auf die 2,20 m starken Widerlager zurückzuführen, die auf einem Pilotenrost standen, der noch vollkommen intakt war.

Dauernde Einsturzgefahr

Noch während des zweiten Weltkrieges wurde an den Verfasser als Leiter der Magistratsabteilung für Kanalisation das Ansinnen gestellt, den Alsbachkanal in der Alserbachstraße umzubauen, weil der Einsturz des Gewölbes befürchtet wurde. Dieses Unterfangen hätte jedoch angesichts des Mangels an Material, Fuhrwerk und Arbeitskräften mit einem Debakel enden müssen. Es blieb nichts anderes über, als weiterhin die Verantwortung für den Bestand zu tragen. Als aber nach dem Kriege die Bombenschäden am Kanalnetz zum größten Teil behoben waren, war die Zeit zum Kanalumbau gekommen. An Stelle des sowohl statisch als auch hydraulisch ungünstigen, weit gespannten Ziegelprofils wurde mit Rücksicht auf die vielfach geringe Überschüttung und die zur Verfügung stehende Straßenbreite ein Doppelprofil von zweimal 4 m Breite und 2.20 m Höhe bei 4,8 Promille, also 4,8 mm pro Meter, Gefälle aus Stampfbeton eingebaut, das ab Boltzmanngasse wegen des größeren Gefälles von 7,14 Promille auf 2 × 3.20 × 2.20 m reduziert werden konnte. Die Wahl eines Doppelprofiles bot während des Baues eine große Erleichterung, weil das ständig abzuführende Abwasser halbseitig abgeleitet werden konnte. Die gleiche Erleichterung besteht auch für die Räumungs- und eventuellen späteren Erhaltungsarbeiten, wobei die Umleitungsmöglichkeit durch in der Mittelmauer in gewissen Abständen eingebaute Verbindungsöffnungen gegeben ist. Die auf die Hälfte verringerte Spannweite ist dabei für die Tragfähigkeit von besonderer Bedeutung, so daß nunmehr auch die schwersten Fahrzeuge verkehren können. Die Kanalsohle erhielt eine Granitverkleidung, die sich billiger stellte als eine solche aus hartgebrannten Ziegeln (Klinkern).

850 Meter Gewölbe werden umgebaut

Die Einteilung der 850 m langen Umbaustrecke in sechs Baulose war nötig, weil die Bauarbeiten wegen der bei Gewittern außerordentlich großen Wasserführung nur in den Herbst- und Wintermonaten vorgenommen werden konnten, wobei auch da noch ein Warndienst in Neuwaldegg eingerichtet werden mußte. Diese Vorsicht hat sich bewährt, denn es ist trotz dieser zeitlichen Beschränkung einige Male vorgekommen, daß die Abdämmungen überflutet wurden, ja sogar das Wasser bis zur Straßenoberfläche stieg und die Arbeiter ohne Warnung an ihrem Leben bedroht gewesen wären. Eine weitere Grenze war den einzelnen Losen durch die Notwendigkeit gezogen worden, den Verkehr der Straßenbahnlinien möglichst wenig zu stören. Unterbrochen blieb lediglich die Linie 5. Die Linien D, 38 und 39 konnten, letztere allerdings von ihrer normalen Route abgelenkt, ungehindert verkehren. Es hat nicht an Bestrebungen gefehlt, diese einmal als richtig erkannte Einteilung umzustoßen. Dem wurde aber nicht nachgegeben, mit dem Erfolg, daß keinerlei Unfälle vorgekommen sind. Das Betonieren in der kalten Jahreszeit bot insofern keine Schwierigkeiten, als der Kanalgraben tief war und das Abwasser wie eine Warmwasserheizung wirkte. Mit dem Erwärmen des Mischwassers zur Betonbereitung konnte daher zumeist das Auslangen gefunden werden. In besonderen Fällen wurden Frostschutzmittel dem Beton beigemengt oder auch frühhochfester Zement verwendet.

Die Bauarbeiten wurden in einzelnen Ringen zu 5 bis 6 m Länge durchgeführt, wobei immer 3 bis 4 Ringe, anfänglich durch mehrere Ringlängen voneinander getrennt, gleichzeitig in Arbeit genommen wurden. Diese Art der Baudurchführung, von der Firma Auteried erstmalig ausgeführt, hat sich bewährt, so daß sie im Verlaufe aller sechs Baulose beibehalten wurde. Dadurch wurde die 11 m breite Baugrube in mäßigen Grenzen gehalten, wodurch die Gefahren, die durch einen so tiefen Eingriff (5 bis 8 m) in den Straßenquerschnitt für die Häuser und die übrigen Einbauten entstehen, wesentlich verringert wurden. Auch konnte der Aushub eines Ringes sogleich zur Zuschüttung des Nachbarringes verwendet werden, wodurch Materialtransporte und Pölzholz gespart werden konnten.

Fangdämme schützen die Arbeiter

Vor allem wurde das nahezu 8 m breite Ziegelprofil durch einen hölzernen Fangdamm mit Tegelfüllung in zwei Teile geteilt, in dessen Schutz die 80 cm breite Mittel-

mauer errichtet wurde. Nachdem die alte Bacheinwölbung dem ehemaligen Bachbett gefolgt war und daher öfter ganz nahe an die viel später festgelegten Baulinien der Alserbachstraße rückte, mußten Begradigungen der Achse vorgenommen werden, wodurch stellenweise das zur Wasserabfuhr verbleibende Gerinne sehr schmal gehalten werden mußte. Sodann wurden im Schutze von Fangdämmen die alten Widerlager so weit als notwendig abgetragen und die neuen in 1.10 m Dicke betoniert. Auf sie und die Mittelmauer stützt sich das 50 cm starke Doppelgewölbe aus Beton, das durch eine Nachmauerung mit Magerbeton eine nach beiden Seiten der Achse des Doppelprofiles abfallende Außenbegrenzung erhielt, die durch einen zweifachen Isolieranstrich mit Bitumenmasse und darüber einen Schutzestrich geschützt wurde. Der Sohlenbeton und die Granitpflasterung wurde in der jeweils nicht wasserführenden Hälfte des Doppelprofiles in möglichst großen, sich über mehrere Ringe erstreckenden Längen eingebracht. Auf diese Art wurde der Kanal aus vielen Einzelteilen zusammengesetzt.

Besondere Sorgfalt erforderte die Eingliederung der bestehenden Eisenbetongewölbestrecken in das neue Profil. Um diese Gewölbe möglichst erhalten zu können, wurde die Trasse so ausgemittelt, daß ein Widerlager bestehen blieb und dadurch drei Fünftel des Gewölbes erhalten werden konnten. Das neue Widerlager wurde unmittelbar an das alte betoniert, so daß das Eisenbetongewölbe die Abdeckung einer Profilöffnung bildete. Die restlichen zwei Fünftel desselben gelangten samt dem anderen Widerlager zum Abbruch. Zu diesem Zwecke wurden, um an Zeit und Kosten zu sparen, erstmalig im städtischen Kanalbau Auflockerungssprengungen in den 6 m langen, auf halbe Profilbreite beschränkten Aufbrüchen mit ganz schwachen, gekuppelten Ladungen aus Ladit durch die Firma Kaim vorgenommen. Die Aufregung der Bewohner der benachbarten Häuser war anfänglich begreiflicherweise groß. Außer einigen wenigen Fensterscheiben waren aber bei den oftmaligen Sprengungen keinerlei Sachschäden zu verzeichnen, obwohl des öfteren Wasserleitungs- und Gashauptrohre sowie Kabel den Aufbruchschacht kreuzten oder in dessen unmittelbarer Nähe lagen. Diese Einbauten wurden im ganzen Verlauf des Kanalumbaues bei Kreuzungen sorgfältig mit Ketten an Überlagen aufgehängt und vor jeder Beschädigung geschützt. Nach Fertigstellung des Kanalprofiles wurden sie untermauert, oder aber, bei seitlicher Lage, durch Sprengmauern unter Belassung des Pölzholzes vor Setzungen bewahrt. Fallweise mußten Gas- und Wasserleitungsrohre, die in das Lichtraumprofil des neuen Kanales zu liegen gekommen wären, umgelegt werden, wobei es sich in einem Falle um einen 700 mm Gashauptrohrstrang gehandelt hat.

Rund 10 Millionen Schilling Gesamtkosten

Am Beginn des Kanalumbaues bei der Einmündung in den rechten Hauptsammelkanal blieb die alte, mit Granitquadern verkleidete Öffnung in der Kanalwand desselben bestehen. An sie schließt sich die neu erstellte 8 m weite, 20 m lange Vereinigungskammer an, die sich 4 m hoch über der Sohle wölbt. An ihrer Stirnfläche gähnen die beiden Kanalöffnungen des Doppelprofiles, deren Sohlen sich, anfänglich getrennt durch eine betonierte Zunge, allmählich vereinigen. Gegenüber der Einmündung befindet sich eine 24 m breite, 1.30 m hohe Schwelle, über die das bei starkem Regen zumindestens vierfach verdünnte Abwasser zur Entlastung des Hauptsammelkanals durch ein Gerinne unter der Stadtbahn dem Donaukanal zugeleitet wird. Eine ähnliche Vereinigungskammer befindet sich am Ende der Umbaustrecke als Übergang vom Doppelprofil zu dem bestehenbleibenden einfachen Profil 5.70 × 2.20 m, die unterhalb der Einmündung des größten Zubringers, des Währinger Bach-Kanals, beginnt.

Die einzelnen Baulose waren: 1. Friedensbrücke-Rögergasse, lg 64 m, 15. September 1947 bis 15. Juni 1948; 2. Rögergasse-Porzellangasse, lg 202 m, 23. August 1948 bis 14. Mai 1949; 3. Porzellangasse-Alserbachstraße ONr. 23, lg 210,50 m, 2. September 1949 bis 31. März 1950; 4. Alserbachstraße ONr. 23-Liechtensteinstraße, lg 146 m, 28. August 1950 bis 10. April 1951; 5. Liechtensteinstraße-Alserbachstraße ONr. 2, lang 179,50 m, 20. August 1951 bis 25. April 1952; 6. Alserbachstraße ONr. 2-Fuchsthallergasse, lg 48 m, 18. August 1952 bis Mitte Dezember 1952.

Die Bauleitung lag in den Händen der Magistratsabteilung 30-Kanalisation, welche Abteilung auch das Projekt verfaßte. Ausführende Firmen waren Ing. Carl Auteried & Co. für die Baulose 1, 4, 5 und 6; A. Porr AG für Baulos 2 und Belvedere für Baulos 3. Durchschnittlich wurden 40 bis 80 Arbeiter pro Los verwendet, doch kamen Höchststände bis zu 130 Arbeitern vor. Die Materialmengen, die herbeigeschafft werden mußten, waren ganz erheblich: 220 Waggon Zement zu 15 Tonnen, 2140 Waggon Sand und Schotter, 134 Waggon Granitsteine, je ein Waggon Kanalgitter und Steinzeug- beziehungsweise Betonrohre. An Pfosten mußten 4 Waggons im Erdreich belassen werden. An Arbeitsschichten wurden bei Tag 60.000, bei Nacht 1900 geleistet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 9,700.000 Schilling, was einem Durchschnittspreis von 11.400 Schilling pro

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Meter ergibt. Es ist klar, daß dieser Preis je nach der Tiefenlage des Kanals schwankte und ebenso die Übergangskammer am Anfang und Ende wie auch die steigenden Löhne, Material- und Fuhrpreise in den einzelnen Baulosen eine Rolle spielten. So kam es, daß ein Meter Kanal im Baulos 1 22.400 Schilling, Baulos 2 9800 Schilling, Baulos 3 7500 Schilling, Baulos 4 9700 Schilling, Baulos 5 13.000 Schilling und Baulos 6 19.500 Schilling kostete. Abgesehen von den übrigen Einflüssen spiegelt sich der Einfluß der Tiefenlage deutlich wider, nachdem Baulos 3 das seichteste war und das Gewölbe nur mit 1,5 m Überschüttung gedeckt ist. In Baulos 5 und 6 ist wohl das Einzelprofil um 0,80 m, und damit die Gesamtbreite des Kanalgrabens um 1,80 m schmäler geworden, doch wirkt sich die große Tiefe und die allgemeine Preiserhöhung verteuernd aus.

Mit dem vollendeten Umbau des Alsbachkanales in der Alserbachstraße ist ein Problem, man darf es wohl sagen, glücklich gelöst worden, das bereits zu einer Zeit bestand, als der Verfasser als junger Ingenieur bei der Magistratsabteilung Kanalisation in den Gemeindedienst trat. Es ist anzunehmen, daß sich in den nächsten 100 Jahren das Stadtbauamt kaum mehr neuerlich damit befassen muß.

Acht Jahre städtischer Kanalbau

Die Statistik des Jahres 1944 weist mit Ende des Jahres eine Länge des Wiener Kanalnetzes einschließlich der neu eingemeindeten Gebiete von 1235,8 km aus, gegenüber einer solchen von 1273,9 km mit Ende 1951. Es sind somit bis dahin im neuerstandenen demokratischen Wien rund 38 km an Kanälen gebaut worden. Die Bautätigkeit der Magistratsabteilung 30 — Kanalisation, die seit 1945 allmählich angelaufen ist, hat mit Ende 1951 einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. In diesem Jahr sind 13,3 km an Kanalneubauten und 2,9 km an Kanalumbauten ausgeführt, somit insgesamt 16,2 km Kanäle gebaut worden, eine Leistung, die der Spitzenleistung nach dem ersten Weltkrieg im Jahre 1929 gleichkommt.

Die wichtigste, im Anfang fast ausschließliche Tätigkeit der Magistratsabteilung 30 nach Einstellung der Feindseligkeiten im April 1945 war die Wiederherstellung der zerbombten Kanäle, wobei 1762 Bombeneinschläge gezählt wurden, von denen die letzten in diesem Jahre behoben wurden. Am schwersten hat das Kanalnetz des 10., 12. und 21. Bezirkes gelitten. Auch besonders tief gelegene Kanäle, wie der 8 m tiefe Alsbachkanal (Profil 2.50/2.90 m) im 17. Bezirk, wurden zerstört. Der am rechten Donaukanalufer verlaufende Hauptsammelkanal hatte 26 Treffer auszuweisen, wobei Profile von 7.50/2.50 m, ja sogar von 8.10/4.60 m instand zu setzen waren. Zur Behebung der Kriegsschäden an den Kanalanlagen waren allein 12,300.000 Schilling aufzuwenden.

Mit dem Fortschreiten der Bombenschädenbehebung war es möglich, immer mehr Baufirmen und Arbeitskräfte wieder für normale Kanalinstandsetzungen, dringliche Kanalumbauten und Kanalneubauten einzusetzen. Noch im August 1945 wurde als erste Neubauarbeit der Bau des Entlastungskanales in der Brünner Straße im 21. Bezirk, eines Betonprofils von 1.60 m Breite auf 2 m Höhe mit Klinkerverkleidung der Kanalsohle, der durch die Kriegshandlungen unterbrochen worden war, wiederaufgenommen und am 12. September 1946 beendet. Damit wurde nach einem Jahrzehnt angestrengter, oft auf lange Zeit unterbrochener Arbeit der 3081 m lange Kanal von seiner Ausmündung in den Donaustrom oberhalb der Floridsdorfer Brücke bis zur Shuttleworthstraße mit einem Pumpwerk von 3200 Liter je Sekunde Leistungsfähigkeit, das im Falle von Donauhochwasser in Tätigkeit tritt, fertiggestellt, und damit einer Notwendigkeit Rechnung getragen, die schon bei der Eingemeindung von Floridsdorf im Jahre 1905 gegeben war.

An weiteren Sammelkanälen wurde im gedachten Zeitraum gebaut: Der am linken Liesingufer führende Liesingtalsammelkanal, ein Schmutzwasserkanal, wurde in Atzgersdorf, Liesing und Rodaun in der Wiener Straße und Breitenfurter Straße um 3400 m (vorwiegend mit dem Betonprofil 0.70/1.05 m) verlängert. Dadurch wurde die Siedlung Rodaun erreicht, deren 480 m langes, im Jahre 1947 erbautes Kanalnetz im Jahre 1952 an diesen Kanal angeschlossen wurde, wodurch dessen provisorische Kläranlage beseitigt werden konnte. Als Nebensammler des am rechten Liesingufer führenden Kanales in der

Steinhofstraße in Atzgersdorf wurde der auf 3150 m Länge geplante Siebenhirtner Sammelkanal in der Triester Straße, ein Schmutzwasserkanal vom Profil 0.70/1.05 m, auf eine Strecke von 2420 m vorgetrieben. Seine Aufgabe ist, wie der Name sagt, die Schmutzwasserabfuhr von Siebenhirten, insbesondere der neuen Schule und des städtischen Wohnhausbaues. Ein für das Gebiet von Atzgersdorf-Mauer besonders wichtiger Bau ist die Einwölbung des Knotzenbaches, der auf dem St.-Georgen-Berg entspringt, zum Teil eingedeckt unter den Häusern, zum Teil offen im Gelände, das Wohngebiet an der Langen Gasse, Hauptstraße und Bahnstraße durchzieht und das gesamte Niederschlagswasser des 456 ha großen Gebietes der Liesing zuführt. Von der 3200 m langen Strecke werden bis Ende des Jahres 1180 m als Trennprofil hergestellt sein, wobei das Niederschlagswasser wie bisher in die Liesing, das anfallende Schmutzwasser in den linken Liesingtalsammelkanal in der Wiener Straße in Atzgersdorf eingeleitet wird. Die Kanalprofile wurden in Beton mit Granitverkleidung der Sohle in den Größen 2.50/2.05 m, 1.90/2.20 m und 1.10/1.90 m für das Niederschlagswasser mit im Kanalkörper eingebauten Steinzeugrohren, Durchmesser 35 und 30 cm, für das Schmutzwasser ausgeführt.

Ein für die Entwässerung des 21. und 22. Bezirkes besonders wichtiger Kanalbau ist der des sogenannten Leopoldauer Sammelkanales, dessen Aufgabe die Entwässerung des Gebietes von Stadlau, Hirschstetten, Kagran, Leopoldau und Groß-Jedlersdorf bis zur Wohnhausanlage an der Siemensstraße-Ruthnergasse nach dem Mischsystem — Schmutzwasser und Niederschlagswasser gemeinsam abgeführt — ist. Nach dem im Jahre 1912 ausgearbeiteten Projekt wurden von der 11,4 km langen Strecke als Notstandsarbeiten während und nach dem ersten Weltkrieg bis zum Jahre 1921 vier unzusammenhängende Teilstrecken mit zusammen 2,4 km Länge gebaut, darunter die Ausmündungsstrecke quer über das Inundationsgebiet, rund 700 m unterhalb der Ostbahnbrücke. Um die zwischen diesen Teilstrecken bestehenden Lücken zu schließen, war die Errichtung eines Pumpwerkes und der Bau von 1,7 km Kanal, Betonprofil 1.90/2.10 m mit Klinkersohle, erforderlich. In diese Länge fällt die Kreuzung mit dem Hochwasserschutzdamm und mit dem Mühlwasser, die in Form einer Kanalbrücke erfolgte, die zugleich dem Straßenverkehr dient. Das im Bau befindliche Pumpwerk tritt bei Donauhochwasser in Tätigkeit, wenn der Kanal durch eiserne Schützen abgesperrt werden muß, um das Eindringen von Donauwasser in das Gebiet hinter dem Schutzdamm im Wege des Kanales zu verhindern. Nach Vollendung des Pumpwerkes, das eine Kapazität von 1900 l/sec in der ersten Ausbaustufe besitzt und dem eine Absetzanlage zur Kurzklärung der Abwässer vorgeschaltet ist, kann im Frühjahr 1953 der Kanal bis zur Ostbahnübersetzung in Stadlau, das ist auf 4,2 km Länge, in Betrieb genommen werden.

Von Gebietsentwässerungen ist vor allem die Vollendung der Praterkanalisierung hervorzuheben, die den Einbau von 1930 m an Beton- und Steinzeugrohrkanälen erforderte und in der neuaufgebauten, traditionellen Belustigungsstätte der Wiener sanitär einwandfreie Verhältnisse schuf. Von großen Siedlungsanlagen

ist die Per Albin Hansson-Siedlung zu nennen, deren Entwässerung zum Liesingtal nach dem Trennsystem den Bau eines 893 m langen Sammelkanals (Profil 1.00/1.50 m, Ø 25 cm) in der Himberger Straße und die Herstellung eines Kanalnetzes von 4022 m an Beton- und Steinzeugrohrkanälen erforderte. An dieses Kanalnetz wurde die Kanalisierung der Siedlung der heimatvertriebenen Volksdeutschen am Laaer Berg östlich der Favoritenstraße in einer Länge von 430 m mit dem Betontrennprofil 0.70/1.05 m, Ø 20 cm, angeschlossen. Im Lainzer Tiergarten wurden zur Entwässerung der Siedlung Friedensstadt, der Polizeisiedlung und des städtischen Wohnhausbaues an der Elisabethstraße-Burgenlandstraße insgesamt 3246 m an Beton- und Steinzeugrohrkanälen eingebaut. Bemerkenswert ist auch die Kanalisierung der Siedlung Eden im Halterbachtal, die den Einbau eines 695 m langen Kanales (Profil 0.70/1.05 m) mit Unterfahrung des Halterbaches in der Hüttelbergstraße erforderte.

Von den umfangreichen Kanalisierungen städtischer Wohnhausbauten ist ein Gebiet in Jedlesee und jenes der ehemaligen Baumgartner Baracken, sind ferner die ausgedehnten Wohngebiete an der Siemensstraße-Ruthnergasse in Groß-Jedlersdorf und an der Rußbergstraße in Strebersdorf zu nennen. Während es sich in Jedlesee und Baumgarten um Mischwasserkanäle (lang 890 m beziehungsweise 1439 m) handelt, konnten in den beiden letzteren nur Schmutzwasserkanäle eingebaut werden. Das Gebiet an der Siemensstraße liegt am zukünftigen Leopoldauer Sammelkanal. Gegenwärtig fehlen aber von diesem noch etwa 7 km, bis er es erreicht. Der in der Ruthnergasse liegende Straßenkanal liegt zu seicht und würde auch seiner Größe nach nicht entsprechen. Um eine ordnungsgemäße Entwässerung zu gewährleisten, wurde daher das Kanalnetz (409 m, Betonprofil 1.20/1.80 m, und 1820 m, Betonprofil 0.70/1.05 m) in der erforderlichen Tiefe eingebaut und ein provisorisches Pumpwerk in der Ruthnergasse mit der Leistungsfähigkeit von 30 l/sec errichtet, das aber nur das Schmutzwasser in den bestehenden Kanal pumpt. Das Niederschlagswasser muß vorläufig im Wege von Sickergruben abgeleitet werden. Ähnlich verhält es sich in Strebersdorf. Auch hier liegt der vorhandene Kanal in der Prager Straße, Kreuzung Autokaderstraße, zu seicht und ist nicht genug leistungsfähig. Um aber bei einer Kanalisierung nach dem Mischsystem nicht gezwungen zu sein, einen Sammelkanal von etwa 2.15/2.60 m Lichtweite bis zur Donau zu bauen, der mit einem kostspieligen, auch das Niederschlagswasser fördernden Pumpwerk für die Zwecke der Aufrechterhaltung des Kanalabflusses bei Donauhochwasser versehen werden müßte, werden auch hier nur die Schmutzwässer abgeführt und mit einem Pumpwerk an der Autokaderstraße, Leistungfähigkeit 80 l/sec, im Wege einer 300 m langen Druckleitung in den Kanal der Prager Straße gepumpt. Erforderlich war ein Sammelkanal (Betonprofil 0.70/1.05 m), der in der Autokaderstraße, Scheydgasse und Rußbergstraße verläuft und einschließlich zweier Seitenstränge eine Länge von 1827 m aufweist. Angeschlossen wurden die Wohnhaus- beziehungsweise Siedlungsanlagen der Bundesbahnen und der Tabakregie an der Scheydgasse, wobei für letztere ein Rohrkanalnetz von 485 m gebaut werden mußte.

Nicht zu vergessen sind die neu eingemeindeten Gebiete, die schon wegen ihrer großen Ausdehnung viel Arbeit erfordern. In den Gebieten von Atzgersdorf, Inzersdorf, Liesing und Mauer, in Brunn am Gebirge, Maria-Enzersdorf und Mödling herrschte lebhafte Kanalbautätigkeit, nicht zuletzt in Schwechat und in dem weit entfernten Fischamend, dessen Kanalanlage infolge Zerstörung einer mechanischen Kläranlage neu aufgebaut werden mußte, wobei 339 m, Betonprofil 0.70/1.05 m, und 613 m Steinzeugrohrkanal, Ø 35 cm, verlegt werden mußten.

An Kanalumbauten ist vor allem der 850 m lange Umbau des Alsbachkanales in der Alserbachstraße zu nennen, über den besonders berichtet wird. Erwähnenswert ist auch der 315 m lange Umbau des Sammelkanales in der Reinprechtsdorfer Straße (Betonprofil 1.30/1.65 m), der im Zusammenhang mit der Unterführung der Gürtelstraße auf dem Matzleinsdorfer Platz in einer maximalen Tiefe von 9 m in einer Rekordzeit von 99 Arbeitstagen neuverlegt werden mußte. Wegen Regulierung der Fischerstiege anläßlich eines städtischen Wohnhausbaues im 1. Bezirk mußte der alte Ziegelkanal in der Salvatorgasse und Fischerstiege in ein Betonprofil 0.70/1.05 m, 210 m lang, umgebaut werden. Der Bau des Postamtsgebäudes in der Gasgasse im 15. Bezirk im Anschluß an den Westbahnhof hatte die Tieferlegung des bestehenden Straßenunratskanales (Betonprofil 0.70/1.05 m) auf 7.70 m Tiefe in 160 m Länge zur Folge.

Neben den Kanalumbauten werden in den Wintermonaten größere unterirdische Instandsetzungen von Ziegelkanälen durchgeführt, soweit ihr Bauzustand dies noch zuläßt. Nach Behebung der hauptsächlichsten Bombenschäden begannen diese Arbeiten im Jahre 1948 und sind bis jetzt mehr als 8000 m Kanäle instand gesetzt worden.

Zum Schluß sei des größten Bauwerkes gedacht, das die Magistratsabteilung 30 in der Nachkriegszeit ausgeführt hat, der mechanisch-biologischen Kläranlage in Inzersdorf für das Gebiet von Altmannsdorf-Hetzendorf, deren Eröffnung durch Bürgermeister Jonas sich am 15. Dezember des Jahres jährt. Sie ermöglicht die Mischkanalisierung des 470 ha großen, von 16.000 Menschen bewohnten Gebietes und befähigt mit einem Schlage das bestehende 17 km lange Regenwasserkanalnetz zur Aufnahme der Schmutzwässer. Mehr als 1600 Senkgruben können

aufgelassen werden. Die Vorarbeiten zur Errichtung der Kläranlage begannen bereits am 16. September 1946 mit dem Bau einer Teilstrecke des sogenannten Neusteinhofer Entlastungskanales und setzten sich am 12. Mai 1947 mit der Regulierung des Altmannsdorfer Grabens auf 521 m Länge als Vorflutgraben fort. Am 7. Juni 1948 begann der Bau des Regenklärbeckens mit 2650 cbm Inhalt samt Schotterfang und Regenüberfall, und am 11. April 1949 der Bau der eigentlichen Kläranlage mit Rechenanlage, Rundsandfang, drei Emscherbrunnen, Maschinenhaus, zwei Tropfkörpern, Nachfaulraum, zwei Nachklärbrunnen und 28 Schlammtrockenbeeten. Zum Anschluß des Kanalnetzes von Altmannsdorf-Hetzendorf war noch der Bau des 1165 m langen Altmannsdorfer Sammelkanales, Betonprofil 1.80/2.10 m beziehungsweise 1.80/1.80 m, erforderlich.

Am 22. November 1951 war die komplizierte Anlage so weit, daß der Betrieb probeweise aufgenommen werden konnte. Wie nicht anders zu erwarten war, ergaben sich in der maschinellen Anlage, insbesondere bei den Pumpen, gewisse Kinderkrankheiten, die heute bereits restlos erkannt und damit auch überwunden sind. Was der Anlage noch fehlt, ist das richtige Verhältnis zwischen Industrieabwasser und häuslichem Abwasser. Da die Ausschaltung der Senkgruben wegen der erforderlichen baulichen Maßnahmen und der damit verbundenen Kosten nur langsam vor sich geht, überwiegt noch immer ersteres, was den Reinigungseffekt ungünstig beeinflußt. Doch ist er nicht unbefriedigend, insbesondere funktioniert die mechanische Reinigung durch Absetzen der Schmutzstoffe klaglos und hat auch bereits eine lebhafte Gasentwicklung, hochwertiges Methangas, eingesetzt. Die kostspielige Anlage zu dessen Verwertung ist noch nicht vorhanden und soll erst bei Vollbelastung eingebaut werden. Doch ist es bereits gelungen, mehr als 300 cbm Trockenschlamm der Verwertung als Dünger zuzuführen.

Wie vordringlich der Bau der Kläranlage war, zeigt, daß noch im Jahre der Bauvollendung mit dem Bau des Kanalnetzes der städtischen Wohnhausanlage Am Schöpfwerk (839 m Beton- und Steinzeugrohrkanäle) begonnen wurde, der im Jahre 1952 vollendet und durch den Bau des Eibesbrunner Sammlers (663 m Betonprofile 1.00/1.50 m, 0.90/1.35 m) an den Altmannsdorfer Sammelkanal und damit an die Kläranlage angeschlossen wurde.

Vorstehende Ausführungen geben in großen Strichen ein Bild der vielfältigen Bauaufgaben der Magistratsabteilung 30, denen sie nach besten Kräften gerecht zu werden trachtet. Die an sie gestellten Anforderungen sind im ständigen Wachsen begriffen, weil die vielen bestehenden Siedlungen der Senkgruben überdrüssig sind und ihre Sickergruben nicht mehr ausreichen und weil durch die Wohnbautätigkeit der Stadt Wien immer neue Gebiete aufgeschlossen werden.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 21. November 1952

(Beginn um 16 Uhr 37 Minuten.)

Vorsitzende: Bgm. Jonas und GR. Mazur.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl und Mistinger sowie Kutschera und Vlach.

1. Stadtrat Dkfm. Nathschläger sowie die GRe. Lifka und Dipl.-Ing. Rieger sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 222 F/52 bis 237 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von der Wahlpartei der Unabhängigen neun, von der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten (Linksblock) fünf und von der Österreichischen Volkspartei zwei Anfragen vorliegen:

(Pr.Z. G 222 F/52.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend eine neuerliche Herabsetzung der Laufzeit der Eigengräber auf den Gemeindefriedhöfen.

(Pr.Z. G 223 F/52.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend einen Parteienproporz bei der Verteilung der im Jahre 1945 beschlagnahmten Kleingärten und Siedlungshäuser.

(Pr.Z. G 224 F/52.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend die Gebarung der Gemeindeverwaltung mit den im Jahre 1945 sichergestellten Bibliotheken und Kunstsammlungen privater Eigentümer.

(Pr.Z. G 225 F/52.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend verwahrloste Grünflächen am linken Ufer des Donaukanals.

(Pr.Z. G 226 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha, Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend sanitätspolizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rattenplage in Wien.

(Pr.Z. G 227 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha, Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend veterinärpolizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rattenplage in Wien.

(Pr.Z. G 228 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha, Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend bautechnische Maßnahmen zur Bekämpfung der Rattenplage in Wien.

(Pr.Z. G 229 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend einen Rückgang in der Besucherzahl der Wiener Messe.

(Pr.Z. G 230 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha, Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend baupolizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rattenplage in Wien.

(Pr.Z. G 231 F/52.) Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend rechtzeitige Auszahlung der Fürsorgeunterstützungen und der Mietzinsbeihilfen an die Dauerbefürsorgten.

(Pr.Z. G 232 F/52.) Anfrage der GRe. Hausner und Genossen, betreffend den Betriebsschluß der Straßenbahnlinie 16 und der städtischen Autobuslinie 19.

(Pr.Z. G 233 F/52.) Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend eine Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen und Gewährung einer dreizehnten Monatsrente für Dauerbefürsorgte.

(Pr.Z. G 234 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Altmann, Hausner, Dr. Soswinski und Genossen, betreffend den Schulautobusverkehr zwischen den Siedlungen „Nordrand", „Zukunft" sowie „Großfeld" und der Hauptschule in Wien 21, Aderklaaer Straße, sowie die Einführung einer Schulautobuslinie für die am Biberhaufen und in der Lobau wohnenden Schulkinder.

(Pr.Z. G 235 F/52.) Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend eine Erhöhung der Hand- und Taschengelder und der sonstigen Pfleglingsentschädigungen an die in der geschlossenen Fürsorge untergebrachten Befürsorgten.

(Pr.Z. G 236 F/52.) Anfrage der GRe. Römer, Eleonore Hiltl und Genossen, betreffend Flächenwidmung für Kirchenbaugründe in der Per Albin Hansson-Siedlung im 10. Bezirk.

(Pr.Z. G 237 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Ing. Hengl, Römer und Genossen, betreffend Entschädigungen an Landwirte und Grünzeugbauern anläßlich der Hochwasserkatastrophe 1951.

(Pr.Z. G 188 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Martha Burian und Genossen einen Antrag auf Anbringung von Schutzgittern vor allen Schulausgängen eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VII zu.

(Pr.Z. G 239 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Eleonore Hiltl, Mazur und Genossen eine Anfrage, betreffend eine politische Terrorisierung von Gemeindeangestellten, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 9 der Geschäftsordnung den Antrag auf Verlesung und Besprechung gestellt haben. Er stellt fest, daß hierüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 238 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Hausner und Genossen eine Anfrage, betreffend Delogierungen und eine sofortige Unterbringung Delogierter in geeigneten Ersatzwohnungen, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 9 der Geschäftsordnung den Antrag auf Verlesung und Besprechung gestellt haben. Er stellt fest, daß hierüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 189 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend Forderungen der Wiener Arbeitslosen, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß hierüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

3. Folgende Anträge des Stadtsenates werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 2662, P. 2.) 1. Die Verbauung der Baustelle, 3, Baumgasse 43, nach einem Kriegsschaden mit einem städtischen Wohnhaus unter Bedachtnahme auf die Erweiterung des Rabenhofes wird grundsätzlich beschlossen. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, die zur Freimachung erforderlichen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten. 2. Die Kosten für die Durchführung des Wohnhausbaues sind mit den im Jahre 1953 erforderlichen Mitteln im Voranschlag 1953 und mit dem Resterfordernis im Voranschlag des darauffolgenden Jahres sicherzustellen.

(Pr.Z. 2660, P. 3.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Bauleitung für die Schaffung von Dachgeschoßwohnungen in Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien im Zuge des Winterbauprogramms 1952/53 wird an die im Berichte der M.Abt. 27, Wohnhäusererhaltung, vom 15. Oktober 1952, Zl. M.Abt 27 — Mans. 3/53, genannten Ziviltechniker zu den diesem Berichte beiliegenden Richtlinien übertragen. Die auflaufenden Kosten bis zu einem Betrag von 3,500.000 S sind im Verwaltungsjahr 1952 auf A.R. 617/51 bedeckt; das Erfordernis von 20,000.000 S für das Verwaltungsjahr 1953 ist auf A.R. 617/51 im Voranschlag für das Jahr 1953 vorzusehen.

(Pr.Z. 2576, P. 4.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der bei der Rubrik 613, Baustoffebeschaffung (M.Abt. 21), im Voranschlag 1952 für die Anschaffung von Lagerwaren in der durchlaufenden Verrechnung vorgesehene Betrag von 35 Millionen Schilling wird um 5 Millionen Schilling auf 40 Millionen Schilling erhöht. 2. Diese Erhöhung gilt bis 30. April 1953. Im Voranschlag 1953 ist die entsprechende Terminisierung vorzusehen.

(Pr.Z. 2661, P. 5.) Die Geltungsdauer der mit GRB. vom 18. Dezember 1950, Pr.Z. 2933, verhängten und am 7. März 1951 kundgemachten Bausperre für das im Plan Nr. 2140, Zl. M.Abt. 18 — 262/50, mit den Buchstaben a—r (a) umschriebene Plangebiet im 24. und 25. Bezirk wird gemäß § 8 (4) der BO für Wien um ein Jahr, das ist bis 7. März 1954, verlängert.

(Pr.Z. 2658, P 6.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2246, Zl. M.Abt. 18 — 4658/50, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen Ottakringer Straße, Veronikagasse, Lerchenfelder Gürtel, Grundsteingasse, Kirchstetterngasse und Hubergasse im 16. Bezirk (Kat.G. Ottakring und Neulerchenfeld) werden auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2246 rot gezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt, die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die rot vollgezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien bestimmt.

3. Die rot strichliert gezogenen Linien werden als innere Baufluchtlinien bestimmt, die schwarz strichliert gezogenen, gelb durchkreuzten Linien als innere Baufluchtlinien außer Kraft gesetzt.

4. Die rot gezogene, gepunktete Linie wird als Straßenfluchtlinie festgelegt.

5. Die zinnoberrot lasierten Flächen sind nach den Bestimmungen der Bauklasse IV geschlossen und die rosa lasierten Flächen nach denen der Bauklasse III für das gemischte Baugebiet zu bebauen.

Für das Gebäude des Yppenheimes (orange lasiert) gilt im Sinne des § 79 (1) Der BO für Wien eine geringe Gebäudehöhe. Beim Übergang von einer Bauklasse zur anderen sind sichtbar bleibende Feuermauern unzulässig.

6. Die hellgrün lasierten Flächen sind als Vorgärten bzw. Gartenhöfe unbebaut zu lassen und dauernd in gärtnerisch ausgestaltetem Zustand zu erhalten.

Die Errichtung voller Wände gemäß § 88 (3) der BO für Wien ist in diesen Gartenhöfen unzulässig.

7. Auf den grau lasierten Flächen ist die Errichtung von ebenerdigen Nebengebäuden auch über das in der BO für Wien zugelassene Ausmaß gestattet.

8. Die dunkelgrün lasierte Fläche erhält die Widmung: Grünland (öffentliches Erholungsgebiet).

9. Die violett lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffent'iche Zwecke (Markthalle) bestimmt.

10. Die blau geschriebenen und unterstrichenen Höhenkoten werden als endgültige Höhenlagen festgesetzt; dementsprechend werden die schwarz geschriebenen, eingeringelten Höhenkoten außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 2721, P. 9.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für das im Plan Nr. 2614, Zl. M.Abt. 18 — Reg/I/1/52, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen dem Albertinaplatz, Augustinerstraße, Fürichgasse und Tegetthoffstraße im 1. Bezirk wird gemäß § 8

Abs. 2 der BO für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

(Pr.Z. 2771, P. 10.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1302, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 13, Fasangartengasse-Wattmanngasse-Melchartgasse, bewilligten Sachkredites von 3,780.000 S um 720.000 S auf 4,500.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2770, P. 11.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Verlängerung des Bauloses „Schwarze Haide" der Liesingbachregulierung bis 40 m bachaufwärts der Schwarze Haide-Brücke wird genehmigt. 2. Der Sachkredit für die gegenständliche Regulierungsstrecke in der Höhe von 4,000.000 S wird um 800.000 S auf 4,800.000 S erhöht. 3. Das Mehrkostenerfordernis für das Jahr 1952 von 400.000 S ist im Haushaltsplan 1952, A.R. 622, Post 52, lfd. Nr. 337, bedeckt. Für den Restbetrag in der Höhe von 400.000 S ist im Voranschlag 1953 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2765, P. 12.) 1. Die Herstellung einer Badeanlage, um in der Schule, 15, Kauergasse 3—5, in der körperbehinderte Kinder Unterricht genießen, eine Unterwassertherapie durchführen zu können, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 460.000 S wird genehmigt. 2. Von diesem Betrag sind 260.000 S im Voranschlag 1952 bedeckt; für den Rest ist im Voranschlag des kommenden Jahres Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2764, P. 13.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2561, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XXI/10/52, mit den Buchstaben a bis f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Viktor Kaplan-Straße, der verlängerten Magdeburgstraße, der Smolagasse, der Wartenslebengasse und der Magdeburgstraße im 21. Bezirk (Kat.G. Stadlau) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das als „Grünland-Erholungsfläche, öffentlicher Platz" ausgewiesene, im Antragsplan grün lasierte Flächendreieck an der Einmündung der Langen Allee in die Smolagasse wird aus dem Grünland ausgeschieden und widmungsmäßig in die Verkehrsfläche einbezogen.

2. Die im Plan blau lasierte Fläche zwischen der Smolagasse, Wartenslebengasse, Viktor Kaplan-Straße und Langen Allee wird als Industriegebiet ausgewiesen; dadurch wird ihre frühere Bestimmung als gemischtes Baugebiet außer Kraft gesetzt.

3. Für den Baublock zwischen der verlängerten Magdeburger Straße, Langen Allee und Viktor Kaplan-Straße wird „gemischtes Baugebiet in der Bauklasse I in offener, gekuppelter oder Gruppenbauweise" neu bestimmt.

4. Die roten strichpunktiert gezeichneten Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als vordere Baufluchtlinien und die roten, mit roten Punkten versehenen und rot hinterschrafften Straßenfluchtlinien als neue Begrenzung des Wald- und Wiesengürtels gegen die öffentlichen Verkehrsflächen festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

(Pr.Z. 2772, P. 14.) Dem Landesverband vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich, Bezirksstelle Klosterneuburg, wird eine Subvention von 5000 S gewährt.

(Pr.Z. 2768, P. 15.) Der Abschluß eines Mietvertrages zwischen der Stadt Wien und Margit Fischer, wonach die Stadt Wien in dem Hause, 1, Bartensteingasse 9, sämtliche Räume des 2., 3. und 4. Stockwerkes für Bürozwecke des Wiener Magistrates und zirka 3 qm Bodenfläche im Parterregeschoß des Stiegenhauses für die Portierloge mietet, wird unter den im vorgelegten Aktenvermerk ersichtlichen Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2762, P. 16.) Der zwischen der Stadt Wien und Franz Asenbauer, 25, Mauer, Wiener Straße 37, abzuschließende Tauschvertrag wird genehmigt.

Darnach überträgt Franz Asenbauer an die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 550 der Kat.G. Liesing, bestehend aus den Gsten. 515 und 516 im Ausmaß von 6154 qm, während die Stadt Wien an Franz Asenbauer die Liegenschaft E.Z. 1568 der Kat.G. Mauer und von der E.Z. 1195 der Kat.G. Atzgersdorf die Gste. 885/21, 885/22, 885/23, insgesamt Grundstücke im Ausmaß von 6234 qm, überläßt. Der Vertrag ist zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 13. Oktober 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 3428/52, angeführten Bedingungen abzuschließen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2763, P. 17.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Rosa Launsky-Tieffenthal, zu zwei Drittel Anteilen grundbücherliche und zu einem Drittel außerbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft E.T. 3411, Kat.G. Ottakring, Gst. 3016, Garten, im Ausmaße von 493 qm, Gst. 3017, Garten, im Ausmaße von 493 qm, Gst. 3018, Garten, im Ausmaße von 493 qm, Gst. 3019, Garten, im Ausmaße von 493 qm, Gst. 3020, Garten, im Ausmaße von 432 qm, Gst. 3021, Garten, im Ausmaße von 378 qm, Gst. 3022, Garten, im Ausmaße von 432 qm, Gesamtausmaß 3214 qm, als Verkäuferin abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die genannten Grundstücke, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 14. Oktober 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1720/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2575, P. 18.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der von der M.Abt. 57 zu Zl. M.Abt. 57 — Tr 2529/52, am 6. Oktober 1952 beantragte Kaufvertrag zwischen dem Chorherrenstift Klosterneuburg und der Stadt Wien wird zu den im Berichte angeführten Bedingungen genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien vom Chorherrenstift Klosterneuburg den in der Kat.G. Donaufeld zwischen der Franklinstraße-Morelligasse-Rautenkranzgasse-Scheffelgasse-Kinzerplatz gelegenen Grundkomplex mit zirka 6910,27 qm Baugrund und zirka 3554,92 qm Straßengrund. Zum Zwecke der Durchführung des notwendigen Abteilungsplanes wird die Zustimmung gegeben, Teilflächen der stadteigenen Gste. 516 und 515 der E.Z. 840 im Ausmaß von 140,54 qm in das öffentliche Gut zu übertragen.

(Pr.Z. 2665, P. 19.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

In Abänderung des mit GRB vom 18. Juli 1952, Pr.Z. 1395, genehmigten Vertrages, betreffend den Erwerb von Teilflächen der Liegenschaft E.Z. 326, Innere Stadt, 1, Freyung 3 — Herrengasse, wird eine weitere Auszahlung im Betrage von 80.000 S an den Verkäufer vor erfolgter grundbücherlicher Durchführung genehmigt.

(Pr.Z. 2657, P. 20.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Helene Hennig-Klinger, wohnhaft 9, Kolingasse 4/17, als Verkäuferin abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der Genannten die Liegenschaften:

E.Z. 2194, Gst. 344/4, Garten, im Ausmaß von 1475 qm
E.Z. 2195, Gst. 344/3, Garten, im Ausmaß von 1863 qm
E.Z. 2318, Gst. 344/6, Garten, im Ausmaß von 921 qm
E.Z. 2318, Gst. 343/7, Garten, im Ausmaß von 863 qm
E.Z. 2319, Gst. 344/7, Garten, im Ausmaß von 1093 qm
E.Z. 2319, Gst. 343/8, Garten, im Ausmaß von 716 qm

Gesamtausmaß .... 6931 qm

Das effektive Ausmaß dieser Grundstücke beträgt jedoch auf Grund einer Neuvermessung durch den Ing. Kons. Dipl.-Ing. Horaczek (siehe Abteilungsplan vom Oktober 1949, G.Z. 750) 6951 qm.

Alle Kat.G. Ottakring, zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 11. Oktober 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1706/52, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 2773, P. 21.) Der Magistrat wird ermächtigt, der Pensionskasse für die Arbeiter des Wiener Krankenanstaltenfonds weitere Darlehen in der zur Durchführung der Geschäfte notwendigen Höhe zu gewähren. Diese Ermächtigung gilt bis zum 31. Dezember 1953.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

4. (Pr.Z. 2668, 1.) Im letzten Absatz der mit GRB. vom 12. Dezember 1947, Pr.Z. 1026, festgelegten Bestimmungen über die Bezüge der Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten, in der Fassung des GRB. vom 14. Juli 1950, Pr.Z. 1950, Pr.Z. 1745, ist im ersten Satz mit Wirksamkeit vom 1. September 1952 die Ziffer 10 durch die Ziffer 20 zu ersetzen.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Der Beschlußantrag des GR. Dr. Altmann, betreffend Erhöhung der Stipendien für die Gastärzte und der Bezüge der Abteilungsärzten, wird abgelehnt.

5. (Pr. Z. 2740, P. 7.) A) I. Die Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien, erlassen als Beilage B des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Wien vom 20. Dezember 1946, Pr.Z. 1252, in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 16. Juli 1948, Pr.Z. 940, und vom 21. Juni 1949, Pr.Z. 1208, wird in nachstehender Weise abgeändert:

In § 7 Abs. 2 sind die Worte „der Dienstesentsagung und" zu streichen.

II. Die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, in der Fassung des Teiles B des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. März 1951, Pr.Z. 666, werden für Pensionsparteien aus dem Stande der Vertragsbediensteten in nachstehender Weise abgeändert:

Im Abschnitt III § 2 erhält der 2. Satz folgende Fassung: „Die erste am 1. Jänner 1950 wirksam werdende Stufe beträgt 85 Prozent, die zweite am 1. Juli 1951 wirksam werdende Stufe 95 Prozent, und die dritte am 1. Jänner 1953 wirksam werdende Stufe 100 Prozent der gemäß § 1 berechneten Beträge."

III. Die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Juli 1951, Pr.Z. 1825, in der Fassung des Teiles A des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. April 1952, Pr.Z. 646, werden mit Wirksamkeit vom 16. Juli 1951 in nachstehender Weise abgeändert: Dem § 3 Abs. 5 wird angefügt: „Insoweit aber die Einkünfte nach lit. a bis f die Höhe des weiteren Teuerungszuschlages nicht erreichen, wird der Unterschiedsbetrag flüssig gemacht."

IV. Die Bestimmungen der mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. Jänner 1949, Pr.Z. 1, in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 21. Juni 1949, Pr.Z. 1302, vom 14. Juli 1950, Pr.Z. 1749, und vom 25. April 1952, Pr.Z. 1022, festgesetzten Dienst- und Betriebsvorschrift für den Fahr-, Verkehrs-, Revisions-, Werkstätten- und Bahnerhaltungsdienst der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden mit Wirksamkeit vom 1. November 1952 in nachstehender Weise abgeändert:

1. Im § 7, Z. 1, treten an Stelle der Worte „jeweiligen Überstundensatz" die Worte „um 50 Prozent erhöhten Normalstundensatz".

2. § 7, Z. 2, hat zu lauten: „2. Dienstleistungen in freier Zeit im Fahrdienst werden unter Zugrundelegung der für die Berechnung der Arbeitszeit im Fahrdienst geltenden Bestimmungen (§ 4)

a) an Tagen, an denen der Bedienstete seine normale Schicht leistet, mit einem 50prozentigen Zuschlag zum Normalstundensatz,
b) an dienstfreien Tagen mit einem 100prozentigen Zuschlag zum Normalstundensatz vergütet.

Dem Fahrdienst gleichzuhalten sind die Dienstleistungen der Sperrenschaffner, Standschaffner, Kontrollore und Expeditions-Schaffner."

3. Im § 21, Z. 5, ist die Zahl „12" durch die Zahl „16" zu ersetzen.

4. § 28, Nr. 17, hat zu lauten: „Nr. 17 Antrittsgebühr. Für Einzelfahrten im Fahrdienst an Tagen, an denen der Bedienstete seine normale Schicht leistet, gebührt die Antrittsgebühr, wenn zwischen dem Ende des Schichtdienstes und dem Beginn der Einzelfahrt oder zwischen dem Ende der Einzelfahrt und dem Beginn des Schichtdienstes ein Zeitraum von mehr als 30 Minuten liegt."

B) Der Magistrat und die Direktionen der städtischen Unternehmungen werden ermächtigt, Zahlungen, die sich durch die sofortige Anwendung der Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses des Wiener Landtages vom ..., mit dem das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, abgeändert wird (4. Novelle), ergeben, vorschußweise zu leisten.

(Redner: Die GRe. Dr. Altmann, Josef Doppler, Skokan und Schiller.)

Folgende Beschlußanträge des GR. Doktor Altmann werden abgelehnt:

Antrag auf Novellierung der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Stadt Wien, insbesondere auf Erhöhung der Bezüge.

Antrag auf Novellierung der Dienst- und Betriebsvorschrift für den Fahr-, Verkehrs-, Revisions-, Werkstätten- und Bahnerhaltungsdienst der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe.

Berichterstatter: StR. Thaller.

6. (Pr.Z. 2769, 22.) 1. Die Erbauung des II. Teiles der Wohnhausanlage, 13, Hietzinger Kai 7-Auhofstraße 6, auf den stadteigenen Gsten. 160, E.Z. 417, 161/1, E.Z. 23, 161/4, E.Z. 417 und 161/8, E.Z. 23, der Kat.G. Hietzing, enthaltend 99 Wohnungen und 1 Geschäftslokal, bei gleichzeitigem Abbruch des Mietobjektes Auhofstraße 6, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 52101/1/52 vorgelegten Entwurf des Arch. Dipl.-Ing. Viktor Adler mit einem Kostenerfordernis von 8,300.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 100.000 S ist auf AR. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

Berichterstatter: GR. Lust (an Stelle des StR. Bauer).

Folgende auf Grund des § 99 GV genehmigte Verfügung wird nachträglich genehmigt:

4. Für die Errichtung des II. Teiles der Wohnhausanlage, 13, Hietzinger Kai 7-Auhofstraße 6, auf den stadteigenen Gsten. 160, E.Z. 417, 161/1, E.Z. 23, 61/4,

E.Z. 417 und 161/8, E.Z. 23, der Kat.G. Hietzing, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter: StR. Thaller.

7. (Pr.Z. 1200, P. 8.) Der Bericht der gemeinderätlichen Kommission zur Vorberatung der Entwürfe für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Witzmann, Dr. Matejka, Dipl.-Ing. Haider, Arch. Lust, Bock, Maller, Dr. Prutscher und Planek. Während der Rede des GR. Dr. Matejka übernimmt GR. Mazur den Vorsitz, den er während des Schlußwortes des Berichterstatters wieder an den Bürgermeister abgibt.)

Der Bürgermeister erörtert zusammenfassend die Wichtigkeit der Stadtplanung, er spricht den Mitgliedern der gemeinderätlichen Kommission und der Unterkommission für Verkehrsplanung sowie Prof. Dr. Karl Brunner den Dank des Gemeinderates aus und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sich das Interesse der Öffentlichkeit an der Planung und damit der Zukunft unserer Stadt vertiefen wird.

8. (Pr.Z. G 239 F/52.) Der Antrag der GRe. Eleonore Hiltl, Mazur und Genossen auf Verlesung und Besprechung ihrer Anfrage, betreffend eine politische Terrorisierung von Gemeindeangestellten, wird nach Begründung durch GR. Eleonore Hiltl abgelehnt. Die Antwort wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

9. (Pr.Z. G 238 F/52.) Der Antrag der GRe. Hausner und Genossen auf Verlesung und Besprechung ihrer Anfrage, betreffend Delogierungen und die sofortige Unterbringung Delogierter in geeigneten Ersatzwohnungen, wird nach Begründung durch GR. Hausner abgelehnt. Die Antwort wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

10. (Pr.Z. G 189 A/52.) Dem Antrag der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Forderungen der Wiener Arbeitslosen, wird nach Begründung durch GR. Lauscher die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 22 Uhr 45 Minuten.)

Gemeinderat

Nichtöffentliche Sitzung vom 21. November 1952

Vorsitzender: Bgm. Jonas.
Schriftführer: Die GRe. Svetelsky und Kutschera.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

(Pr.Z. 2670, P. 1) Von der Hereinbringung der Beiträge zur ehemaligen Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen, die den während des zweiten Weltkrieges dienstverpflichteten städtischen Bediensteten gestundet wurden, wird Abstand genommen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 17. November 1952

(Schluß)

Berichterstatter: St.R. Sigmund.

(A.Z. 1769/52; M.Abt. 2 — c/1559/52.)

Der vertragsmäßige Hausarbeiter Rudolf Boura wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Gärtner in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in das Schema I, Verwendungsgruppe 3, Stufe 1, mit dem Vorrückungsstichtag 23. Juli 1951 unterstellt.

(A.Z. 1782/52; M.Abt. 2 — a/St 895/52.)

Der vertragsmäßige Anstaltsarzt Dr. Hubert Stainer wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Arzt in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 14 mit dem Vorrückungsstichtag 1. Mai 1952 unterstellt, wobei ihm die Zeit vom 1. Mai 1938 bis 27. April 1945 gemäß § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 136 Abs. 3 der DO für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte gleich einer in dienstordnungsmäßiger Eigenschaft zurückgelegten Dienstzeit angerechnet wird.

(A.Z. 1786/52; M.Abt. 2 — b/V 189/52.)

Der vertragsmäßige Wäscher Maria Vogel wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Wäscher der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt und in Schema I, Verwendungsgruppe 5 der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien eingereiht.

(A.Z. 1794/52; M.Abt. 2 — c/1904/52.)

Der Vertragsbedienstete Eberhard Müller wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als ungelernter Arbeiter in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in das Schema, Verwendungsgruppe 6, Stufe 1, mit dem Vorrückungsstichtag 26. Februar 1951 unterstellt.

(A.Z. 1806/52; M.Abt. 2 — b/G 1491/49.)

Der Vertragsbedienstete Johann Grünberger wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Kanzleibeamter der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt und in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien eingereiht.

Die ehrenamtliche Dienstzeit vom 15. Jänner 1946 bis 1. Juni 1946 wird ihm für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Gemäß § 16 Abs. 3 lit. a der DO wird ihm die Zeit vom 6. August 1923 bis 5. August 1929 zur Gänze für die Zeitvorrückung in Verwendungsgruppe E und gemäß § 16 Abs. 6 lit. d zur Gänze für das Ausmaß des Ruhegenusses, die Zeit vom 5. August 1929 bis 30. Dezember 1945 zur Gänze gemäß § 16 Abs. 6 lit. d in Verwendungsgruppe E für die Zeitvorrückung sowie für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44 Abs. 4 und 5 für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 1810/52; M.Abt. 2 — b/F 709/51.)

Die Vertragsbedienstete Marie Fellner wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Hausarbeiter der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt und in Schema I, Verwendungsgruppe 6 der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien eingereiht.

Gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO wird ihr die Dienstzeit vom 19. August 1924 bis 17. März 1939 zur Gänze für die Zeitvorrückung und im halben Ausmaß für das Ausmaß des Ruhegenusses gemäß § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 die Zeit vom 10. Jänner 1916 bis 14. April 1919 für das Ausmaß des Ruhegenusses und für das Ausmaß der Abfertigung angerechnet.

(A.Z. 1752/52; M.Abt. 2 — a/W 1774/52.)

Dem städtischen Beamten Emanuel Wrany wird die seit dem 13. März 1938 zurückgelegte Dienstzeit gemäß § 136 Abs. 2 der DO für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte nicht angerechnet.

(A.Z. 1753/52; M.Abt. 2 — a/T 776/52.)

Dem städtischen Beamten Hans Tomio wird die seit 13. März 1938 zurückgelegte Dienstzeit gemäß § 136 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte nicht angerechnet.

(A.Z. 1763/52; M.Abt. 2 — H 336/52.)

Der Berechnung der Witwenversorgung nach dem ehemaligen Berufsschulbeamten Franz Herzog wird die von diesem seit dem 13. März 1938 zurückgelegte Dienstzeit nicht zugrunde gelegt.

(A.Z. 1790/52; M.Abt. 2 — d/K 4024/52.)

Dem Beamten Leopold Karasek wird gemäß § 136 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die seit dem 13. März 1938 zurückgelegte Dienstzeit nicht angerechnet.

(A.Z. 1791/52; M.Abt. 2 — d/B 2821/52.)

Dem Beamten Josef Bayer wird gemäß § 136 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die seit dem 13. März 1938 zurückgelegte Dienstzeit nicht angerechnet.

(A.Z. 1792/52; M.Abt. 2 — d/A 659/52.)

Dem Beamten Ludwig Arnhart wird gemäß § 136 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die seit dem 13. März 1938 zurückgelegte Dienstzeit nicht angerechnet.

(A.Z. 1799/52; M.Abt. 2 — a/H 2718/52.)
Dem städtischen Beamten Dr. Friedrich Hager wird die nach dem 13. März 1938 zurückgelegte Dienstzeit gemäß § 136 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien nicht angerechnet.

(A.Z. 1815/52; M.Abt. 2 — d/St 441/50.)
Dem städtischen Beamten Dipl.-Ing. Arpad Stumpf wird die seit dem 13. März 1938 zurückgelegte Dienstzeit gemäß § 136 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien nicht angerechnet.

(A.Z. 1816/52; M.Abt. 2 — d/O 329/52.)
Dem Dr. Franz Oeller wird gemäß § 136 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die seit dem 13. März 1938 zurückgelegte Dienstzeit nicht angerechnet.

(A.Z. 1759/52; M.Abt. 2 — b/W 2175/52.)
Die vertragsgemäße Schuldienerin Antonie Weidner wird ab 8. September 1952 vollbeschäftigt und nach Schema III, Entlohnungsgruppe 7, Stufe 2, mit dem Vorrückungsstichtag vom 1. Oktober 1950 entlohnt.

(A.Z. 1762/52; M.Abt. 2 — b/V 384/52.)
Der Sondervertragsbedienstete Ing. Wilhelm Völkl wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als vertragsmäßiger Fachbediensteter des technischen Dienstes nach Schema IV, Entlohnungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 7, mit dem Vorrückungsstichtag vom 1. August 1952 entlohnt.
Gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Wien (Vertragsbedienstetenordnung) werden ihm von den Vordienstzeiten 4 Jahre, 3 Monate, 19 Tage für die Zeitvorrückung in Schema IV, Entlohnungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, angerechnet.
Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 1767/52; M.Abt. 2 — c/1526/52.)
Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Sondervertrages für den technischen Vertragsbediensteten Ing. Alois Jungwirth wird genehmigt.

(A.Z. 1785/52; M.Abt. 2 — c/1567/52.)
Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Dienstvertrages nach der Hausbesorgerordnung für den vertragsmäßigen nebenberuflichen Hauswart Berta Wolf wird genehmigt.

(A.Z. 1805/52; M.Abt. 2 — b/G 1761/52.)
Die Entlohnung der nebenberuflichen Schulzahnärztin Dr. Margarete Gerger erfolgt ab 1. Dezember 1952 für 33 Stunden wöchentlich.

(A.Z. 1812/52; M.Abt. 2 — b/Sch 1673/52.)
Der Vertragsbedienstete Ing. Hubert Schwicker wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als vertragsmäßiger Fachbediensteter des technischen Dienstes nach Schema IV, Entlohnungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 5, mit dem Vorrückungsstichtag vom 12. Juni 1952 entlohnt.

(A.Z. 1798; M.Abt. 2 — d/K 3317/52.)
Die im Entwurf vorgelegte Gegenschrift zur Verwaltungsgerichtshofbeschwerde des ehemaligen städtischen Beamten Leopold Kolecko gegen den Beschluß des Stadtsenates vom 22. Juli 1952, Pr.Z. 1951, und gegen den Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 21. Juli 1952, A.Z. 1149, wird genehmigt.

(A.Z. 1800/52; M.Abt. 2 — d/W 2052/52.)
Die im Entwurf vorgelegte Gegenschrift zur Verwaltungsgerichtshofbeschwerde des städtischen Beamten i. R. Karl Wöginger gegen den Beschluß des Stadtsenates vom 22. Juli 1952, Pr.Z. 1922, und gegen den Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 21. Juli 1952, A.Z. 1149, wird genehmigt.

(A.Z. 1766/52; M.Abt. 2 — a/T 258/52.)
Der Witwe nach dem Inspektor i. R. Karl Tourneur, Elisabeth Tourneur, wird gemäß § 45 Abs. 9 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien ab 1. Dezember 1952 eine jederzeit widerrufliche außerordentliche Zuwendung in der Höhe von 159.89 S monatlich zuzüglich der jeweiligen Teuerungszuschläge bis 31. Dezember 1955 zuerkannt.

(A.Z. 1803/52; M.Abt. 2 — a/B 2753/52.)
Der geschiedenen Gattin des verstorbenen Oberinspektors i. R. Robert Becziczka, Ottilie Becziczka, wird gemäß § 45 Abs. 9 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien ab 1. November 1952 eine jederzeit widerrufliche außerordentliche Zuwendung in Höhe von 100 S monatlich zuzüglich der jeweiligen Teuerungszuschläge bis 31. Dezember 1955 zuerkannt.

(A.Z. 1751/52; M.Abt. 2 — a/W 2164/52.)
Der Antrag des provisorischen Stadtbaukommissärs Dipl.-Ing. Hugo Wanivenhaus auf Wiederaufnahme des Verfahrens wird in sinngemäßer Anwendung der im § 69 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes normierten Bestimmungen abgewiesen.

(A.Z. 1756/52; M.D. — 2392/52.)
Verwaltungsoberoffizial Otto Willerstorfer wird die gemäß § 33 der mit Stadtsenatsbeschluß vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 942, genehmigten vorläufigen Regelung vorgesehene besondere Gebühr im Ausmaße der halben Tagesgebühr für die Zeit vom 3. Juli 1952 bis 24. September 1952 zuerkannt.

(A.Z. 1758/52; M.Abt. 1 — 1929/52.)
Dem Brandoberkommissär Dipl.-Ing. Sailer, Bediensteten der Landeshauptstadt Linz, wird die Bewilligung zur Absolvierung eines dreimonatigen Lerndienstes bei der Feuerwehr der Stadt Wien erteilt.
Der Lerndienst ist auf Kosten und Gefahr der Landeshauptstadt Linz durchzuführen und begründet keinen Anspruch Dipl.-Ing. Sailers auf irgendeine Anstellung im Dienste der Stadt Wien.

(A.Z. 1802/52; M.Abt. 2 — a/Allg. 687/52.)
Den in dem beiliegenden Verzeichnis genannten 299 provisorischen Beamten wird die definitive Anstellung verliehen.

(A.Z. 1804/52; Ktr. A. I — 3596/52.)
Dem technischen Kanzleioberkommissär Josef Lackner wird nach Vollendung des 65. Lebenjahre gemäß § 72 Ab. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Versetzung in den dauernden Ruhestand ein weiterer Aufschub bis 30. Juni 1953 gewährt.

(A.Z. 1797/52; M.Abt 1 — 1903/52.)
Dem Badebetriebsmeister i. R. Ludwig Stollewerk werden die anläßlich der Räumung der Dienstwohnung entstandenen Frachtkosten im Betrage von 440 S rückerstattet.

Die Überstellung beziehungsweise Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:
(A.Z. 1755/52; M.Abt. 2 — a/D 1157/52.) Dr. Ernst Donatin in den Stand der Beamten des höheren Bibliotheksdienstes.
(A.Z. 1757/52; M.Abt. 2 — c/1840/52.) Ignaz Parzer in Entlohnungsgruppe 5.
(A.Z. 1760/52; M.Abt. 2 — c/1365/52.) Maria Reinagl in Verwendungsgruppe 6.
(A.Z. 1787/52; M.Abt. 2 — b/L 1090/52.) Robert Landau zum Hausinspektor.
(A.Z. 1795/52; M.Abt. 2 — c/1772/52.) Katharina Reiser zum vertragsmäßigen Extramädchen.
(A.Z. 1811/52; M.Abt. 2 — a/B 2927/52.) Johann Blecha in Verwendungsgruppe 3.
(A.Z. 1814/52; M.Abt. 2 — a/B 2911/52.) Arthur Bittmann in den Stand der Kanzleibeamten.
(A.Z. 1819/52; M.Abt. 2 — a/Allg. 818/52.) 76 Beamte laut vorgelegtem Verzeichnis in die dort angeführten Bediensteten- und Verwendungsgruppen.

Zum Assistenten wurde nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:
(A.Z. 1754/52; M.Abt 17/II — P 12861/52.) Dr. Luise Westermayer, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1952.

Zu Sekundarärzten wurden nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:
(A.Z. 1776/52; M.Abt. 17/II — P 2347/2.) Dr. Ernestine Glasl, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1952.
(A.Z. 1777/52; M.Abt. 17/II — P 3442/2.) Dr. Walter Glaser, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1952.
(A.Z. 1778/52; M.Abt. 17/II — P 10283/4.) Dr. Rudolf Heindl, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1952.
(A.Z. 1779/52; M.Abt. 17/II — P 8900/2.) Dr. Josef Neuhold, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1952.
(A.Z. 1780/52; M.Abt. 17/II — P 5202/2.) Dr. Alois Jezek, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1952.
(A.Z. 1781/52; M.Abt. 17/II — P 2804/5.) Dr. Anna Kolerus, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1952.

(A.Z. 1813/52; M.Abt. 2 — b/N 919/52.)
Die Dienstzeit des Sekundararztes Dr. Rudolf Nagl wird bis 30. April 1953 verlängert.

Den nachstehend verzeichneten Aspiranten bzw. Ausbildungsärzten wurde ein Grundbezug von monatlich 350 S zuerkannt:
(A.Z. 1773/52; M.Abt. 17/II — P 7246/2.) Dr. Anton Schneider, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1952.

(A.Z. 1774/52; M.Abt. 17/II — P 5381/3.) Dr. Heinrich Felkl, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1952.

(A.Z. 1775/52; M.Abt. 17/II — P 7195/3.) Dr. Irmgard Barilitsch, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

Nachstehender Antrag auf Gewährung einer Personalzulage wurde genehmigt:

(A.Z. 1801/52; M.D. 4970/52.) August Holzer.

Die Magistratsanträge über die Weitergewährung von Erziehungsbeiträgen gemäß § 147 der DO und über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und Zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6 Abs. 2, 3 und 10 und § 18 der Gehaltsordnung an die nachstehend bezeichneten Bediensteten, Pensionsparteien und Waisen wurden genehmigt:

(A.Z. 1749/52; M.Abt 2 — b/H 2465/52.) Raimund Hanzalek.

(A.Z. 1750/52; M.Abt. 2 — b/B 1726/52.) Ferdinand Burger.

(A.Z. 1765/52; M.Abt. 2 — a/K 3631/52.) Oskar Kwasny, Waise.

(A.Z. 1788/52; M.Abt. 2 — a/L 1576/52.) Ingeborg Ladenbauer, Waise.

(A.Z. 1807/52; M.Abt. 2 — b/K 2318/52.) Adolf Kargl.

(A.Z. 1808/52; M.Abt. 2 — b/P 1412/52.) Stephan Petruj.

Stadtrat Sigmund berichtet über die von GR. Dr. Altmann in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 18. Juli 1952 gestellten Anträge Pr.Z. G 165/A/52, Pr.Z. G 166/A/52 und Pr.Z. G 167/A/52, sowie über den in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 31. Oktober 1952 gestellten Antrag Pr.Z. G 180/A/52 gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien, und über den von Landtagsabgeordneten Dr. Altmann in der Sitzung des Landtages für Wien am 31. Oktober 1952 gestellten Antrag Pr.Z. L 23/A/52 gemäß § 19 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

(M.Abt. 58 — 2966/52)

Nachricht für die Schiffahrttreibenden Nr. 13/1952

Ab Montag, den 8. Dezember 1952, 8 Uhr, wird die Schiffsdurchfahrtsöffnung durch die Nordbahnbrücke in Wien (Strom, km 1931.200) aus der derzeitigen Brückenöffnung (das ist die erste Öffnung vom rechten Ufer aus gezählt) in die zweite Brückenöffnung, vom rechten Ufer aus gezählt, verlegt. Von diesem Zeitpunkt an ist die Durchfahrt durch die erste Öffnung nicht mehr gestattet.

Die Grenzen der neuen Durchfahrtsöffnung, die nur in einer Breite von ungefähr 60 m für die Durchfahrt von Schiffen zur Verfügung steht, werden wie folgt gekennzeichnet:

Bei Tag rechtsufrig durch eine dreieckige, rote, weißumrandete Tafel, die auf dem ersten Brückenpfeiler (vom rechten Ufer aus gezählt) bzw. linksufrig durch eine ebensolche Tafel, die auf einer in der Brückenöffnung verankerten Plätte angebracht ist.

Bei Nacht durch ein stromauf- und stromabwärts sichtbares grünes Licht, auf dem ersten Brückenpfeiler (vom rechten Ufer aus gezählt) als rechtsufrige Fahrbahnbegrenzung und durch ein auf der in der neuen Durchfahrtsöffnung verankerten Plätte angebrachtes, stromab- und stromaufwärts sichtbares rotes Licht als linksufrige Fahrbahnbegrenzung.

Zwischen der Plätte und dem zweiten Brückenpfeiler (vom rechten Ufer aus gezählt) befinden sich noch ungeräumte Brückenteile am Flußgrund, die eine Durchfahrt zwischen der Plätte und dem zweiten Pfeiler absolut ausschließen. Desgleichen ist die Durchfahrt zwischen dem zweiten und dritten Pfeiler sowie zwischen dem dritten Pfeiler und dem linken Ufer bei Tag und bei Nacht verboten.

Die Wassertiefe in der neuen Durchfahrtsöffnung beträgt bei einem Pegelstand von 156 am Pegel der Brücke der Roten Armee (Reichsbrücke) 2 Meter.

Das Begegnen von Schiffen im Bereich der neuen Durchfahrtsöffnung ist verboten.

Hievon werden die Schiffahrttreibenden mit der Einladung in Kenntnis gesetzt, ihre Kapitäne und Schiffsführer anzuweisen, die vorstehenden Vorschriften genau zu beachten.

Die „Nachricht für die Schiffahrttreibenden Nr. 12/1952" wird hiemit außer Kraft gesetzt.

Zuwiderhandelnde werden gemäß § 75 der Flußschiffahrtsverordnung, BGBl. Nr. 98/1937 bzw. gemäß § 20 des Binnenschiffahrtsverwaltungsgesetzes, BGBl. Nr. 550/1935, bestraft.

Wien, am 1. Dezember 1952.

Für den Landeshauptmann:
Der Abteilungsleiter:
Dr. Ganglbauer, Senatsrat

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 1212/49
Plan Nr. 2053

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 16. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet um die Neulerchenfelder Pfarrkiche im 16. Bezirk (Kat.G. Neulerchenfeld) am 3. Oktober 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 27. November 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 5450/51
Plan Nr. 2459

Abänderung bzw. Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 23. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung bzw. Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für Ober-Lanzendorf im 23. Bezirk (Kat.G. Ober-Lanzendorf) am 3. Oktober 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 14. November 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 5899/51
Plan Nr. 2471

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 1. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Herrengasse und Freyung im 1. Bezirk am 3. Oktober 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 27. November 1952.

M.Abt. 18 — Stadtregulierung
Magistrat der Stadt Wien

*

M.Abt. 18 — Reg/XIX/15/52
Plan Nr. 2534

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 19. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Dennweg, Eroicagasse und Beethovengang im 19. Bezirk (Kat.G. Heiligenstadt) am 3. Oktober 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 27. November 1952.

M.Abt. 18 — Stadtregulierung
Magistrat der Stadt Wien

Marktbericht

vom 1. bis 6. Dezember 1952

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreis	
Salat, Stück	70— 180	
Endiviensalat, Stück	80— 150	(180)
Kochsalat	200— 400	
Vogerlsalat	700—1000	
Chinakohl	180— 200	
Kohl	240— 300	
Kohlsprossen	700— 800	(1000)
Weißkraut	140— 180	
Rotkraut	280— 300	
Karfiol, Stück	100— 400	
Kohlrabi, Stück	70— 100	
Karotten	280— 300	(320)
Rote Rüben	200— 300	(320)
Blätterspinat	400— 600	
Stengelspinat	300— 400	(440)
Sellerie	180— 400	
Sellerie Stück	120— 250	
Porree	220— 360	
Zwiebeln	220— 300	
Knoblauch	900—1200	(1500)
Paradeiser	220— 300	

Pilze

	Verbraucherpreis
Champignon	3600—5000

Kartoffeln

	Verbraucherpreis
Kartoffeln, rund	100— 140
Kartoffeln, lang	160— 200
Kipfler	200— 260

Obst

	Verbraucherpreis	
Äpfel	160— 360	(500)
Birnen	300— 480	(600)
Nüsse	1200—1400	(1800)
Kletzen	600— 700	
Maroni	600— 700	

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	440.700	44.300	—	300	38.500
Burgenland	28.300	7.400	38.600	—	900
Niederösterr.	205.000	819.200	44.100	—	37.300
Oberösterr.	2.000	—	73.000	—	—
Steiermark	43.900	—	661.100	—	—
Italien	25.500	—	62.600	—	—
Bulgarien	300	—	—	—	—
Holland	9.200	—	—	—	—
ČSR	23.300	—	4.900	—	—
Jugoslawien	100	—	2.300	—	—
Frankreich	—	—	10.200	—	—
Westindien	—	—	3.300	—	—
China	—	—	500	—	—
Griechenland	—	—	1.600	—	—
Türkei	—	—	10.000	—	—
Libanon	—	—	100	—	—
Syrien	—	—	100	—	—
Inland	719.900	870.900	816.800	300	76.700
Ausland	58.400	—	95.600	—	—
Zusammen	778.300	870.900	912.400	300	76.700

Agrumen: Italien 409.100 kg, Griechenland 187.800 kg, Spanien 169.300 kg.

Milchzufuhren: 4,038.231 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb:	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	1	3	25	2	31
Niederösterreich	59	28	58	2	147
Oberösterreich	128	163	437	73	801
Salzburg	3	—	18	—	21
Steiermark	118	30	90	12	250
Kärnten	—	—	12	—	12
Burgenland	5	6	56	1	68
Tirol	—	—	13	—	13
Zusammen	314	230	709	90	1343
Außermarktbezüge:					
Oberösterreich	—	2	9	—	11
Salzburg	2	—	13	—	15
Zusammen	2	2	22	—	26
Außermarktbezüge — Kontumazanlage:					
Wien	—	—	—	7	7
Oberösterreich	3	1	7	—	11
Salzburg	8	4	32	15	59
Zusammen	11	5	39	22	77

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 31 lebende Kälber. Herkunft: Wien 21, Oberösterreich 10.

Schweinemarkt:

Auftrieb: 6590 Fleischschweine (76 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 274, Niederösterreich 2323, Oberösterreich 3588, Steiermark 37, Burgenland 368.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 516 Stück Fleischschweine. Herkunft: Wien 18, Niederösterreich 381, Oberösterreich 103, Burgenland 14.

Außermarktbezüge — Kontumazanlage:

85 Stück Fleischschweine. Herkunft: Oberösterreich.

Weidnermarkt

in kg	Rindfleisch	Innereien	Gefrierspeck
Niederösterreich	653	—	—
Oberösterreich	545	34	—
Salzburg	109	—	—
USA	—	—	138.730
Zusammen	1307	34	138.730

in Stück	Kälber	Schweine	Schafe	Hasen	Rehe
Wien	—	2	—	—	—
Niederösterreich	35	13	—	—	—
Oberösterreich	128	15½	2	17	2
Salzburg	30	—	—	—	—
Dänemark	—	13	—	—	—
Zusammen	193	43½	2	17	2

Zufuhren der Großmarkthalle

in kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	986	52	4215	3113	835	9074	1329
Burgenland	3.750	—	—	—	—	—	—
Niederöst.	70.575	75	2255	26	—	25	—
Oberöst.	12.950	10	—	—	—	597	—
Salzburg	2.400	—	—	—	—	—	—
Steiermark	11.950	—	600	—	—	—	—
Tirol	6.850	—	—	—	500	—	—
Ungarn	—	—	—	—	8000	—	—
Zusammen	109.461	137	7070	3139	9335	9696	1329
Wien über St. Marx	112.077*	380*	370*	1100*	5508*	800*	1418*

Speck: Niederösterreich 184 kg; Wien über St. Marx 8646 kg*, davon 8516 kg aus USA.

Schmalz: Wien 371 kg.

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
Wien	—	1	—	—	—	—	—
Burgenland	326	749	1	—	7	—	—
Niederösterreich	1990	3682	55	4	44	1	37
Oberösterreich	1036	626	43	2	14	—	6
Salzburg	344	31	—	—	—	—	—
Steiermark	239	604	47	64	—	—	6
Tirol	495	25	7	—	—	—	1
Zusammen	4430	5718	153	70	65	1	50
Wien über St. Marx	2*	*** 866*	—	—	—	—	—

*** Davon 10 Stück Schweine aus Dänemark.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 155 Pferde, davon wurden 147 Schlachtpferde und 1 Nutzpferd verkauft. Unverkauft blieben 7 Pferde. Herkunft: Wien 4, Niederösterreich 79, Burgenland 12, Oberösterreich 31, Steiermark 15, Salzburg 12, Kärnten 1 und Tirol 1.

Kontumazanlage: 52 Pferde aus Ungarn.

Nachmarkt:

Auftrieb: 30 Pferde, davon wurden 28 Schlachtpferde verkauft. Unverkauft blieben 2 Pferde. Herkunft: Wien 4, Niederösterreich 9, Burgenland 5, Oberösterreich 2, Steiermark 10.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 65 Stück Ferkel, davon wurden 48 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 5wöchige 140 S, 6wöchige 236 S, 7wöchige 268 S, 8wöchige 304 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 24. bis 29. November 1952 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Bors Stephan Oskar, Alleininhaber der Firma „Bors & Müller", Übersetzungsbüro, Trattnerhof 2, Gassenlokal und 5. Stock, Tür 284 (19. 9. 1952). — Deutsch Oskar, Kleinhandel mit Herrenmodewaren, und zwar: Herrenwäsche, Strick- und Wirkwaren für Herren, Krawatten, Schals, Handschuhen, Hüten, Schirmen und Stücken, Sockenhaltern und Hosenträgern, Gürteln, Manschetten- und Kragenknöpfen, Herrensportartikeln sowie mit einschlägigen Kurzwaren für Herren, Adlergasse 4 (5. 9. 1952). — Eisen- und Metallhandel GesmbH., Handelsvertretung für Eisen, Metalle, Metallrückstände, Metallabfälle und Metallhalbfabrikate, Biberstraße 2 (9. 10. 1952). — Gergely Emmerich, Export, Import, Großhandel, Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist. Einfuhrhandel jedoch mit Ausnahme von Textilwaren, Fahrzeugen, Maschinen und deren Bestandteilen, Fellen und Rauhwaren, Rotenturmstraße 25 (28. 10. 1952). — Gierlichs Brüder, OHG, Seiden- und Baumwollwarenweberei in Heidenreichstein, fabrikmäßige Erzeugung von Stoffen aller Art aus Seiden- und anderen Textilgarnen, von Krawatten, Tüchern und Schals aller Art, Errichtung einer Zweigniederlassung, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit, Kärntner Straße 12 (28. 6. 1952). — Janda & Co., OHG, Handelsagentur für Lebens- und Genußmittel sowie für Wolle, Seide und Kurzwaren, Neutorgasse 5 (8. 10. 1952). — Lambacher Maschinenbau- und Handelsgesellschaft R. u. A. Lies, OHG, Handel mit Maschinen und Präzisionswerkzeugen für die Holzbearbeitung, Hafnersteig 10 (9. 10. 1952). — Letterauer Ludwig, Handel mit allen im freien Verkehr gestatteten und rücksichtlich des Verkaufes nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Waren unter Ausschluß des Detailverschleißes, auf die Dauer des Untersagungsgesetzes eingeschränkt auf den Großhandel mit Seilerwaren, Werdertorgasse 4/1, 1 a, 1 b (21. 8. 1952). — Obermeier Johann, Deichgräbergewerbe, Heßgasse 1 (5. 11. 1952). — Österreichische Talkumindustrie Ernst August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, OHG, Handel mit Bergwerksprodukten sowie Einfuhrhandel mit chemischen, technischen und pharmazeutischen Produkten, Keramik, Maschinen, Metallen und Metallhalbfabrikaten und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Johannesgasse 22, 2. Stock (25. 9. 1952). — Pruscha Hans, Großhandel mit Autobedarfsartikeln, deren Bestandteilen und mit Autoausrüstungsgegenständen, beschränkt auf die Erzeugnisse der Fabbrica Italiana Magneti Marelli Milano, erweitert um den Kleinhandel mit Autobedarfsartikeln, deren Bestandteilen und mit Autoausrüstungsgegenständen, beschränkt auf die Erzeugnisse der Fabbrica Italiana Magneti Marelli Milano, erweitert um den Kleinhandel mit Kraftfahrzeugbedarfsartikeln und Ausrüstungsgegenständen, nochmals erweitert um den Handel mit Kraftfahrzeugen, Fichtegasse 2 (Ecke Seilerstätte) (28. 10. 1952). — Pruscha Hans, Alleininhaber der Fa. Hans Pruscha, Großhandel mit Mineralölen und deren Derivaten, erweitert um den Kleinhandel mit Mineralölen und Mineralölprodukten, Treib- und Schmierstoffen, wieder erweitert um den Großhandel mit chemischen Produkten, Renngasse 2 (23. 10. 1952). — Rastall, Dr. Maria, geb. Horvath, Beratung in Erziehungsfragen und psychologische Beratung, beschränkt auf den gesunden Menschen in ernsten Lebenslagen unter Ausschluß jeder in den Bereich des Arbeitsamtes fallenden sowie jeder anderen Tätigkeit, die der Behandlung oder auch nur der Vorbeugung von Krankheiten des Menschen dient, Mölkerbastei 5 (7. 10. 1952). — Ried Ernestine geb. List, Damenschneidergewerbe, Bösendorferstraße 6/IV/20 (3. 11. 1952). — Schöps Richard, Großhandel mit Textilwaren aller Art, Strick-, Wirk-, Kurz-, Galanterie- und Spielwaren, Parfümerie- und Papierwaren, Herren- und Damenkappen, erweitert um den Großhandel mit Glühbirnen, Sicherungen und Schaltern, Fischhof 3 (8. 10. 1952).

2. Bezirk:

Bös Richard, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, erteilt unter Nachsicht vom Erfordernis des Mindestalters gemäß § 2 GO, Untere Augartenstraße 5 (9. 10. 1952). — Kuzmanic Gertrude geb. Kozensky, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, Gefrorenem, alkoholfreien Getränken und Kirchtagsspielwaren, erweitert um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Textil-, Nylon- und Plastikwaren, Bijouteriewaren, Neujahrsartikeln (z. B. kleine Rauchfangkehrer, Glücksmünzen, Glücksschweinchen u. dgl.) und Kerzen, Lessinggasse 15/5 (8. 10. 1952). — Magrutsch Theodor, Alleininhaber der Fa. Magrutsch & Sohn, fabrikmäßige Erzeugung von Wurst- und Selchwaren sowie von Fleisch- und Wurstkonserven, Schönngasse 11—17 (27. 9. 1952). — Mayerböck Olga geb. Weichselbauer, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eiern, Geflügel und Wild (ohne Ausschrotung) sowie Christbäumen, Novaragasse 21 (22. 10. 1952). — Poeschls Söhne Josef, Rohrbacher Lederfabrik, Handel mit Leder, Riemen und anderen einschlägigen Waren und Rohstoffen der Ledererzeugung, die Erzeugung von Waren jeder Art, welche dem Gebiete der Ledererzeugung angehören, Errichtung einer Zweigniederlassung, eingeschränkt auf den Großhandel mit Leder, Riemen und anderen einschlägigen Waren und Rohstoffen der Ledererzeugung, Große Mohrengasse 14 (1. 8. 1952). — Schloßnickel Alois, Wäscheschneidergewerbe, Lassallestraße 23 (12. 11. 1952). — Stummerer Angela geb. Kronbichler, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Obst- und Gemüsekonserven, Essig und Senf, Körnergasse 7 (9. 10. 1952).

3. Bezirk:

Grimas Johann, Kleinhandel mit Möbeln unter Ausschluß von Büromöbeln, Rennweg 28 (28. 10. 1952). — Hammer Ingeborg geb. Scheschigg, Repassieren von Strümpfen, Marxergasse 13 (22. 10. 1952). — Knopp Erika, Durchführung von Wirtschaftswerbung und Fremdenverkehrswerbung mit eigenen Werbeobjekten, Salesianergasse 1 b/4 (5. 11. 1952). — Lukas Franz, OHG, Werkzeug- und Eisenwarenhandlung, Kleinhandel mit Eisen- und Eisenwaren, Metall und Metallwaren, Werkzeugen, Haus- und Küchengeräten, Keramikwaren (soweit sie in die Eisenwaren- und Haus- und Küchengerätebranche einschlägig sind), Holz und Holzwaren für den Bastlerbedarf, Radetzkystraße 5 (30. 9. 1952). — Marcon Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Schlachthausgasse 10 (3. 11. 1952). — Neumann Peter, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Weyrgasse 7 (22. 10. 1952). — Nohejl Willibald, Kleinhandel mit Damenoberbekleidung, Textilmeterwaren, Wäsche, Strick- und Wirkwaren sowie Schneiderzugehör, Fasangasse 28 (3. 11. 1952). — Pemsel Anna geb. Schöpke, Erzeugung von Zwirnknöpfen, Radetzkystraße 27 (29. 10. 1952). — Schmer Josef, OHG, Kleinhandel mit Textilwaren, Strick-, Wirk und textilen Kurzwaren, Schneiderzubehör, Vorhängen, Landstraßer Hauptstraße 71 (9. 10. 1952). — Schuster Leonie Annemarie geb. Kaspar, Handelsvertretung für Textilwaren, Kunststoffmaterialien und Kunststoffwaren sowie Sportartikel, Strohgasse 9/11 (24. 10. 1952). — Schweiger Erwin, Fleischkommissionshandel, Großmarkthalle (3. 11. 1952). — Uhlik Adalbert, Vermittlung von Darlehen ohne hypothekarische Sicherstellung, Rechte Bahngasse 32/19 (21. 10. 1952). — Verständig Edmund, Handelsvertretung, Weyrgasse 8 (30. 10. 1952).

4. Bezirk:

Novak Maria geb. Schweighofer, Einzelhandel mit Obst und Gemüse, erweitert um den Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Zwiebel, Knoblauch, Pilzen, Agrumen und Südfrüchten, Naschmarkt, Stand 186, 187 (4. 10. 1952). — Puskas Andreas, Kleinhandel mit Textilmeterwaren aller Art, Favoritenstraße 41 (18. 10. 1952). — Rebhan Ludwig, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Wolle, Garnen und einschlägigen Kurzwaren, Textilmeterwaren, Argentinierstraße 1 (17. 10. 1952). — Ridky Sophie geb. Lang, Übernahmestelle für Chemischputzerei und Färberei, Schlüsselgasse 2 (30. 10. 1952). — Trinco Stefanie, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Heumühlgasse 14 (9. 10. 1952).

5. Bezirk:

Golda, Dr. Franz, Großhandel mit Waren aller Art mit Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Blechturmgasse 23 (13. 10. 1952).

6. Bezirk:

Grauer Heinrich, Kleinhandel mit Spiel- und Sportartikeln unter Ausschluß von Sportbekleidung, Otto Bauer-Gasse 25 (27. 10. 1952). — List, Dr. Ing. Johann, Betrieb einer Konstruktions- und Versuchsanstalt für Dieselmotoren und Verbrennungskraftmaschinen, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit, Linke Wienzeile 4/4 (20. 10. 1952). — Nedwid Mathilde, Kleinhandel mit Textilwaren, Mariahilfer Straße 71 (19. 12. 1950). — Rapaport Amalia, Kunst- und Antiquitätenhandel unter Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Gumpendorfer Straße 8/21 (29. 10. 1952).

7. Bezirk:

Berger Erika, Handelsvertretung für Elektrowaren, insbesondere für Elektrobrutgeräte, Lerchenfelder Straße 33 (24. 10. 1952). — Buna & Böhn, OHG, Großhandel mit Kolonialwaren, Speisefetten und Molkereiprodukten, Kandlgasse 36 (15. 9. 1952). — Dvorak Adolf, Kleinhandel mit Seiden-, Wollund Waschstoffen, Mariahilfer Straße 88 a (7. 10. 1952). — Fischer Karl-Pochtler, GmbH, Großhandel mit Maschinen und Artikeln für die Mineralwasserindustrie, Brauindustrie und Kellerei, Kaiserstraße 87 (2. 10. 1952). — Frankl Erich, Großhandel mit Textilmeterwaren, Zieglergasse 25 (6. 10. 1952). — Kaltofen Ernst, Groß- und Kleinhandel mit Galanterie-, Bijouterie- und Papierwaren sowie Büroartikeln, Zieglergasse 15 (5. 2. 1952). — Mandel H. & Co., OHG, Herstellung von Zelten, Plachen, Säcken und Zeltzubehör aus Segeltuch und Plastikmaterial untere Ausschluß jeder einem handwerksmäßigen Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit, Seidengasse 32 (25. 10. 1952). — Puntschuh Rudolf, Alleininhaber der prot. Fa. „Regent" Schuhverkauf Rudolf Puntschuh, Kleinhandel mit Schuhen, Schuhzubehör, Strümpfen und Socken, Kaiserstraße 1 (4. 9. 1952). — Sieberth Johanna geb. Kostajnschek, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren und Schokoladen, Kirchengasse 9 (30. 10. 1952). — Winter Johann, Handel mit Blechemballagen, Kaiserstraße 90 (10. 10. 1952). — Zambo Kamillo, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Mariahilfer Straße 38 (Kaufhaus Gerngroß), (8. 10. 1952).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 17. bis 22. November 1952 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Aumann, Keller & Pichler, Baugesellschaft für Wasserversorgungs-, Kanalisations- und sanitäre Anlagen, KG, Baumeistergewerbe, Operngasse 4/II, 1. Stiege (11. 11. 1952). — Österreichisches Verkehrsbureau Ges. m. b. H., Mietwagen-Gewerbe mit vier PKW bis zu acht Sitzplätzen, Friedrichstraße 7 (12. 11. 1952).

2. Bezirk:

Donau-Rhein-Spedition Ges. m. b. H., Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Linker Vorkai des Donaukanals bei der Franzensbrücke, E.Z. 102 (28. 10. 1952). — Huber Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Prater, Parzelle L 62 (28. 10. 1952). — Netolicky Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form mit der Beschränkung, daß die kalten Speisen erst ab 24 Uhr verabreicht werden, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Flaschenwein, den Flaschenwein erst ab 24 Uhr, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Große Sperlgasse 41 (29. 10. 1952). — Zeyda Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln, Eiern in jeder Form, hausgemachten Mehlspeisen im Rahmen des Kaffeehausgewerbes, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Süß- und Dessertwein glasweise im Rahmen des Kaffeehausgewerbes, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Kleine Pfarrgasse 28 (6. 11. 1952).

3. Bezirk:

Piringer & Co., Ges. m. b. H., Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation), Unterstufe, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Ungargasse 45 (29. 10. 1952). — Zlabinger Vinzenz Eduard, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Liz. Nr. 2942 und 2562), Landstraßer Hauptstraße 99 (28. 10. 1952). — Zlabinger Vinzenz Eduard, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Liz. Nr. 666 und 712), Landstraßer Hauptstraße 99 (28. 10. 1952). — Zlabinger Vinzenz Eduard, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Liz. Nr. 1285 und 2399), Landstraßer Hauptstraße 99 (28. 10. 1952). — Zlabinger Vinzenz Eduard, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Liz. Nr. 302 und 491), Landstraßer Hauptstraße 99 (28. 10. 1952).

4. Bezirk:

Czenkner Engelbert, Betrieb des Altwarenhandels (Trödler), beschränkt auf den Handel mit Möbeln, Radioapparaten, Fahrrädern, Zelten, Radio- und Fahrradbestandteilen, Heumühlgasse 4 (21. 10. 1952). — Reichmann Alois & Co., OHG, Buchhandel, Wiedner Hauptstraße 18 (6. 11. 1952). — „Universal"-Filmges. m. b. H., Erwerb von Filmverbreitungs- oder von Filmaufführungsrechten und ihre entgeltliche Überlassung an Dritte, ausgenommen an Lichtspielunternehmer (Filmvertrieb), Brahmsplatz 8 (9. 8. 1952). — „Universal"-Filmges. m. b. H., Erwerb von Filmaufführungsrechten und ihre entgeltliche Überlassung an Lichtspielunternehmer (Filmverleih), Brahmsplatz 8 (9. 8. 1952).

5. Bezirk:

Bayer Otto, Altwarenhandel (Trödlergewerbe), beschränkt auf den Handel mit Schuhen, Kleidern, Wäsche, Textilwaren, Bruchgold, Bruchsilber, Möbeln sowie Gebrauchsgegenständen, Johannagasse 28 (29. 10. 1952). — Becker Robert Leopold, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) glasweiser Ausschank von gebrannten geistigen Getränken mit Ausnahme von Rum, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gasssenschank, Siebenbrunnengasse 43 (30. 9. 1952).

8. Bezirk:

Müllner Maria geb. Rupprecht, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Liz. Nr. 1001, 586), Florianigasse 31 (10. 11. 1952). — Olesko Friedrich, Herstellung von zur öffentlichen Aufführung bestimmten Filmen (Laufbildern), beschränkt auf Kurzfilme, Josefstädter Straße 35 (9. 8. 1952). — Rella Robert, Theaterkartenbüro, Alser Straße 19 (7. 11. 1952).

10. Bezirk:

Schuster Matthias, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Favoritenstraße 132 (28. 10. 1952).

11. Bezirk:

Eisenbarth Martin, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, erweitert auf die Verwendung eines dritten Lastkraftwagens, Dorfgasse 26 (3. 10. 1952). — Mayer Leopold, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit vier bis sechs Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Liz.-Nr. 287 und 2524), Simmeringer Hauptstraße 94 (30. 10. 1952).

13. Bezirk:

Hetl Camilla geb. Lessainsky, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit vier bis sechs Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Liz.-Nr. 1719 und 1251), Fleschgasse 15 (27. 10. 1952).

15. Bezirk:

Bally, Wiener Schuhfabrik AG, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Werkkantine mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier und Wein, lit. d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zu Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung von Kaffee und Tee, beschränkt auf die Angestellten und Arbeiter des Unternehmens und auf die Zeit des Bestehens der Werkkantine, Walkürengasse 11 (24. 10. 1952). — Geyer Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales, ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Denglergasse 7 (13. 10. 1952). — Krupitschka Adele, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Weinstube mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier und Wein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken und Likören, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales (teilweise), lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Ausschank von Kaffee (Mokka), Kellinggasse 1 (6. 10. 1952). — Marszalek Elisabeth geb. Schneider, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit vier bis sechs Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Liz.-Nr. 57 und 636), Benedikt Schellinger-Gasse 21 (8. 11. 1952). — Paradeiser Franziska geb. Überracker (Witwenfortbetrieb nach Leopold P.), Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Gäste im Lokale, und lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Sturzgasse 45 (19. 9. 1952).

19. Bezirk:

Hermann Gertrud Franziska geb. Beza, Betrieb eines Altwarenhandels, Barawitzkagasse 36 (29. 10. 1952). — Österreichischer Touristenklub, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Goldwiese auf dem Hermannskogel (17. 10. 1952).

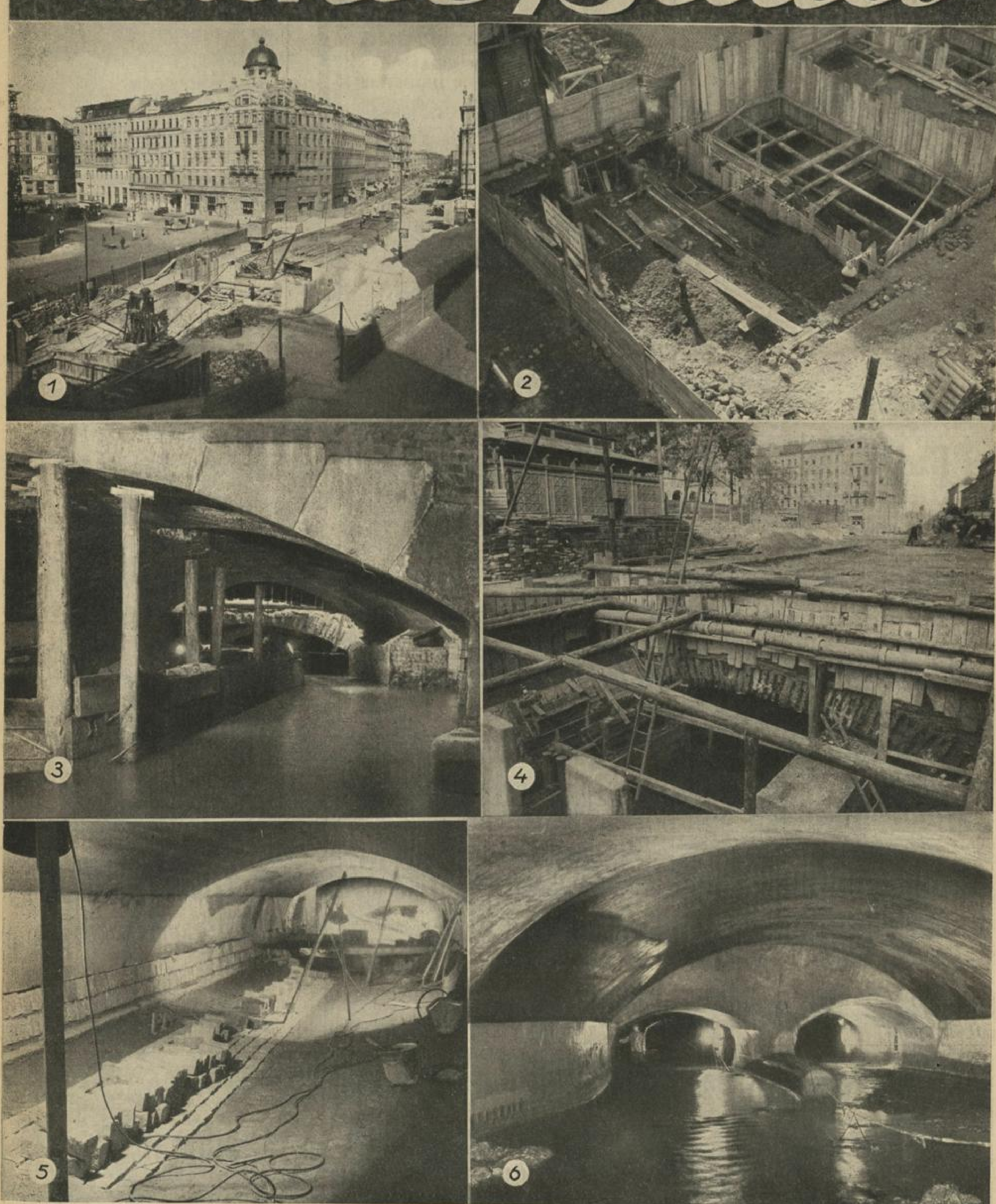
20. Bezirk:

Princz Friederike, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, glasweise, beschränkt auf die Abgabe an Sitz- und Stehgäste ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee und Tee, Brigittenauer Lände 204 (15. 10. 1952).

25. Bezirk:

Kolb Katharina, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Rodaun, Kaiser Franz Josef-Straße 22 (6. 11. 1952). — Rabl Karl, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Atzgersdorf, Therese Klostermann-Gasse Nr. 23 a (5. 11. 1952).

Wiener Bilder



1. Baustelle des Bauloses 2. — 2. Aufgrabung nach der Ringbauweise. — 3. Einmündung des Alsbachkanals in den Hauptsammelkanal mit Fangdamm. Im Hintergrund das zum Teil abgetragene Kanalprofil. — 4. Ringaufbruch mit fertigbetonierter Mittelmauer und noch eingeschaltem Betonwiderlager, geschützt durch einen Fangdamm. — 5. Ansicht einer Profilöffnung während der Pflasterungsarbeiten. — 6. Ansicht der Vereinigungskammer vor der Einmündung.